

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Andenken an die Canzleyräthe Christian Daniel von Finckh und Albrecht Ludwig von Berger in kurzer Darstellung der Gewaltherrschaft im Herzogthum Oldenburg

Ricklefs, Friedrich Reinhard

Bremen, 1825

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: GE IX B 157

[Andenken an die Canzleyräthe Christian Daniel von Finckh und Albrecht
Ludwig von Berger in kurzer Darstellung der Gewaltherrschaft im
Herzogthum Oldenburg]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1011109](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1011109)

Diese wenigen anspruchlosen Blätter, dem Andenken zweyer unbergesslicher Todten geweiht, sollen zugleich die Erinnerungen an die verhängnißvolle Zeit, in deren Wendepunkte jene ihren Eifer für Herstellung gestörter Ruhe und Ordnung, auf eine empörende Weise mit dem Leben küßten, wie schmerzlich sie auch seyn mögen; wieder auffrischen und festhalten, damit die hingewürgten Märtyrer, wie sie es verdienen, in unserm Gedächtniß fortleben, und zugleich wir mit dem Gefühle des Schiffbrüchigen, der aus dem Wogengetümmel des Meers, wenn auch nichts weiter, doch das Leben und die Hoffnung ans Ufer brachte, auf jene sturmbewegte Zeit zurückblicken, und die Rettung aus ihr mit inniger Dankbarkeit gegen die Vorsehung erkennen. Es thut dies um so eher noth, da es fast scheint, als ob wir über Bedrängnisse der Gegenwart der Gefahren, die unserm ganzen Volksthum, unsern väterlichen Rechten, Sitten und Gewohnheiten, unsrer

hochgebildeten Muttersprache, und Allem, was einem Volke heilig ist und seyn muß, damals drohten, jetzt vergessen, und sogar nicht die Hoffnung und das Vertrauen zu uns selbst und unserm eignen Willen mehr festhalten.

Keine Feder vermag die dumpfe Betäubung zu schildern, welche unsre Stadt und das ganze Land ergriff, als das Französische Senatsconsult vom 17ten December 1810 das Königreich Holland, die Hansestädte und alle Länder zwischen der Nordsee und einer näher bestimmten Linie für Bestandtheile des Französischen Reiches erklärte. Denn wenn gleich das Herzogthum Oldenburg nicht ausdrücklich unter diesen Ländern genannt war, so befand es sich doch innerhalb dieser Linie, und ein Französisches Regiment, schon im Spätsommer dieses Jahrs unter dem Vorwande, über die Ausführung des Decrets von Trianon zu wachen, in unser Land geschoben, und der über alle Rücksichten sich wegsetzende Geist des Mannes, der seine Zwingherrschaft nicht blos über Frankreich, sondern über alle Länder, die sein Arm zu erreichen vermogte, schonungslos ausübte, ließ keinen Unbefangenen zweifeln, daß er nicht auch, trotz dem verbürgten Tilsiter Frieden, und der Zusicherung, die er den Rheinbundsfürsten, als ihr Beschützer, gegeben hatte, das Herzogthum Oldenburg zu seiner Beute bestimmt habe.

Gleichwol begannen die Hoffnungen Einiger — ergreift ja der Mensch auch den schwachen Halm, wenn er in Gefahr ist, unterzusinken — sich wieder

zu beleben, als ein Französischer Gesandter, Baron Bacher, in Oldenburg erschien, dem Herzoge im Namen seiner Regierung einen Antrag zur Abtretung seines Landes gegen Entschädigung machte, und als der hochherzige Fürst, gebunden durch den Uebertungsvertrag des Landes auf die jüngere Gottorpsche Linie, und mehr noch von inniger Liebe zu dem Lande beseelt, das die Wiege seiner Ahnen, und unter seiner väterlichen Obhut und Pflege zu einer hohen Stufe von Cultur und Wohlstand empor geblüht war, diesen Antrag auf das bestimmteste ablehnte, mit der Aeußerung schied: gegen den Tilsiter Frieden werde nicht mit Gewalt durchgesetzt werden, was von dem freyen Willen des Herzogs verlangt sey.

Aber die Betäubung ward ein Erstarren des Todes, als zur bösen Vorahnung am 24sten December alle Cassen im Lande durch das Französische Militair in Beschlag genommen und versiegelt wurden, und endlich ein neues Decret des Französischen Machthabers vom 22sten Januar 1811 „ohne Verzug von der Herrschaft Barel, den Aemtern Wechta, Cloppenburg und Wildeshausen, den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, dem Lande Wührden und dem Elsfl ether Zoll Besitz zu ergreifen, und vom 1sten Januar an alle Contributionen für die Kaiserlichen Cassen zu beziehen gebot; dem Herzoge dagegen die Souverainität über Erfurt und den Genuß aller Domainen im Oldenburgi-



schen bis zur völligen Entschädigung zusicherte.

Der General-Gouverneur der Hanseatischen Departements, der Prinz von Eckmühl, Marschall Davoust säumte nun nicht den Oberpräfecten des Ober-Ems-Departements von Käverberg, zur Besitzergreifung und Empfangnahme der Huldigung nach Oldenburg abzuordnen.

Das Erscheinen dieses Statzboten nöthigte den Fürsten, der Gewalt zu weichen, und am 26sten Februar seine Unterthanen und die Dienerschaft unter ehrenvoller Anerkennung ihrer Treue, und unter Segenswünschen für ihr künftiges Wohl ihres Huldigungs- und Dienstleides zu entlassen. Ohne Erfurt anzunehmen, und, was man ihm von seinen Domänen lassen mögte, zu wohlthätigen Zwecken bestimmend, entfernte er sich vor der Besitznahme mit dem Erbprinzen und einem kleinen Gefolge über Berlin nach Petersburg zu dem ihm verwandten Kaiserhause. Wie sein Herz, so bluteten auch bey dieser Trennung die Herzen seiner nun in eine düstere Zukunft blickenden Unterthanen, die — es mögen hier die treffenden Worte stehn, die Einer der Hingemordeten *) in jener Zeit niederschrieb — „es mit dankbarer Anerkennung anerkannten,“ was er für sie gethan, wie er nur seinem hohen Berufe unter Verzichtleistung auf so manche Lebensfreude gelebt, wie er auch in den letz-

*) Von Berger.

ten Augenblicken nur für sie, nicht für sich gesorgt hatte. Wie wir Oldenburger den väterlichen Regenten in ihm liebten, ehrte auch das Ausland seinen Geist und seinen Charakter. Als Grundzüge des letztern zeigte sich stets hoher Sinn für Wahrheit und Recht, Rechtlichkeit, Edelmuth und der kräftigste Wille für das Gute, und die Menschenliebe, welche wenig spricht, aber viel handelt. Niemals hat er diesen Charakter in seiner Handlungsweise verleugnet, und mit ihm waltete über diese ein scharf und richtig auffassender und ordnender Geist, große und lang gebildete Kenntniß der Welt und der Menschen, und ein sicher leitender Tact in der Anwendung des Erfahrenen, selbst auf das Ungewöhnliche und Neuscheinende in einem verhängnißvollen Zeitalter.“

Mit diesem Gefühle ihres unerseßlichen Verlustes in der Person des hochverdienten und innigverehrten Fürsten, welches so viele Tausende mit ihnen theilten im blutenden Herzen, voll trüber Ahnungen der Zukunft, wurden am Vormittage des 28. Februar die sämtlichen Behörden unter militairischer Begleitung und Trommelschlag in die Lambertuskirche geführt, um dem neuen Herrscher die Hulbigung zu leisten; und was von den übrigen Bürgern Lust hatte, Zeuge dieser Handlung zu seyn, durfte dem Zuge folgen. Allein zur Ehre der Oldenburger, die, sonst neugierig, nicht leicht fehlen, wo etwas Ungewöhnliches zu sehen ist, muß es bemerkt werden: daß, ungeachtet den Nachmittag zuvor durch Ausruf in allen Straßen die bevorstehende Feyerlichkeit verkündet war, nur

eine sehr kleine Anzahl der Einwohner dieser Handlung beywohnte, und der Unwille und der Schmerz deutlich in ihren Gesichtern sich ausdrückte; die Meisten während dieser Zeit trauernd in ihren Häusern blieben, und die Stadt wie ausgestorben erschien. Unter Schwenken der Hüte und einem Vive l'Empereur! das sehr kleinlaut, und nur von Wenigen wiederholt ward, war die Huldigung vollzogen.

Was der Oberpräfect von Käverberg vor dem Altar der Kirche in gletzfender Rede und hochtönenden Phrasen den nunmehrigen Neuz Franzosen von den Segnungen der neuen Regierung verhieß, wollte, so schön es klang, keinen Glauben gewinnen. Auch ist nichts davon in Erfüllung gegangen, als daß der Bestand der alten Verfassung, worin unser Land sich höchst glücklich gefühlt hatte, bis zum 20. August einigermassen erhalten ward. Nur mit der Zahlung der bis weiter zugesicherten alten Gehalte stockte es gleich, und zum Theil erst lange nachher, und nur nach mehrmals wiederholten, dringenden Bitten wurden sie von Hamburg aus angewiesen. Der Pensionisten ward gar nicht gedacht; der verdrängte Fürst unterstützte sie aus eignem Vermögen, daß sie nicht darben. Die festen Wege durch unser Land, und die Verwandlung unsrer Haiden in blühende Fruchtgesilde blieben leere Versprechen, und der neuen kräftigen Wirksamkeit des wiedergekehrten Fürsten vorbehalten. Sene sind, wo sie ausführbar und nothwendig waren, meist in geraden Linien jetzt großentheils gebahnt, und für diese ist durch die

effrige Betreibung der Gemeinheitstheilungen bereits viel geschehen.

Nach dem Willen des Französischen Machthabers war nun das alte Herzogthum Oldenburg, mit Ausnahme des Landes Wührden, welches zu Bremerlehe gezogen ward, ein Arrondissement des Departements der Wesermündungen; die Kemter Bechta mit Ausnahme Twistringens, das zum Arrondissement Nienburg geschlagen ward, Cloppenburg und Wilbeshausen wurden dem Arrondissement Quakenbrück des Departements der Ober Ems einverleibt. Ein Unterpräfect, ein blutjunger, unerfahrener und lebenslustiger Mann, Namens Coubertin, traf gleich ein zur Wahrnehmung der Verwaltungsangelegenheiten und zur näheren Aufsicht über die noch bestehenden Behörden; zugleich ein Polizey Commissar ein Hannoveraner, Namens Schläger, mit einer Schaar von Spähern und Lauschern, um über den guten Geist der neuen Unterthanen zu wachen. Unwürdige Mitbürger, doch wenige nur, schlossen sich an diese an, und bald war eine Kette besoldeter Lauscher und Ausgeber durch unser ganzes Land gezogen, die Abends an den Zimmerfenstern, in öffentlichen Häusern und Gesellschaften, in Kirchen und Schulen erhorchten, was Argwohn und böser Wille zum Verbrechen deuteten. Je verborgener und verdeckter diese Schnüffler ihr Wesen trieben, desto mehr war man genöthigt auf feiner Hut zu sein. Bald war das Mißtrauen allgemein. Das freye Wort, sonst dem Oldenburger gewohnt, und ihm durch die stets unbeschränkte Rede-

und Schreibfreiheit, welche die vorige Regierung im Bewusstseyn ihrer Gerechtigkeit und Sorgsamkeit gestattetete, wie das Athmen in frischer Luft zum Lebensbedürfniß geworden, mußte jetzt verstummen, jede Regung von Anhänglichkeit an dem verdrängten Fürstenhause lautlos im Busen verschlossen werden. Man wurde gezwungen, Anhänglichkeit der neuen Regierung zu heucheln. Empfindenderes als dies, kannte der Oldenburger bis dahin nicht. Härte und Ungerechtigkeit läßt sich erdulden und verbeißen. Wer aber das allgemeine Vertrauen zerreißt und erdrückt, wer die Heuchlermaske vorzunehmen zwingt, der schlägt dem Volksleben die tödtlichsten Wunden. Dadurch belud sich die neue Regierung zuerst mit bitterem Haß.

Die offenbaren Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten die bey der Marine = Conscriptio, die schon im April 1811 eintrat, hier in Oldenburg verübt wurden, erhöheten denselben nicht wenig. — Nach dem Kaiserlichen Decret vom 2ten März sollten in den drey Departements der Mündungen der Elbe, Weser und Ober Ems, 3000 Seeleute aus dem Alter von 20 — 50 Jahren ausgehoben werden. Mit einiger Rücksicht auf Billigkeit sollten nach einem Beschluß der Regierungs = Commission in Hamburg vom 26sten März, Listen aller Seeleute von diesem Alter aufgenommen, und dieselben in vier Classen getheilt werden, wovon die erste die Unverheiratheten, die zweyte die Witwer, die keine Kinder hatten, die dritte die verheiratheten Männer ohne Kinder

und die vierte die Familienväter enthalten sollte. Die Aushebung der Contingente sollte nach der Volkszahl in den erwähnten drey Departements bestimmt werden, und die Aushebung mit der ersten Classe, und erst, wenn diese nicht die erforderliche Zahl gebe, dieselbe in der bestimmten Folge aus den übrigen Classen ergänzt werden. Dabey wurde befohlen, nur starke, kraftvolle und zur See erfahrene Leute zu nehmen. Befreyt waren dabey nach früheren Französischen, nicht aufgehobenen, Gesetzen die Eigenthümer aller Fahrzeuge von 15 Tonnen, etwa 8 hiesiger Lasten, alle Steuerleute, Seßschiffer und Führer, welche 40 Jahre alt waren: andere mehr beschränkte Befreyungen hier nicht zu erwähnen! — Da nun die gesammte Volksmenge in den drey Departements, worin beynah in jedem Arrondissement sich eine fast gleiche Anzahl tüchtiger und gedienter Seelente finden mußte, sich auf 1,118,965, im Arrondissement Oldenburg aber auf 92,602 belief; so konnten bey rechtlicher Vertheilung der 3000 Mann auf dieses Arrondissement höchstens 250 Mann kommen. Auch wollte man wissen, daß in dem Ausschreiben der Oberpräfectur in Bremen von nicht mehr als 300 Mann die Rede gewesen. Allein die Kaiserlichen Commissarien zur Betreibung dieses Geschäftes, der damalige Unterpräfect Coubertin, der Marine-Capitain Hugon, beide Franzosen, und der Generalsecretair der Bremischen Oberpräfectur Bernhard Friedrich von *Hastar* Lem, ein geborner Oldenburger und vorher Landgerichts-Assessor in Delmenhorst, gingen weit über die Zahl, die rechtlich genommen werden konnte und die

gefezlichen Bestimmungen hinaus. Schon die Art und Weise, wie die Schiffer, unter diesen sogar Fischer die nur in kleinen Bötten die Ufer eines Landsees be-
 fahren hatten, nach einem den damals noch bestehenden Beamten gewordenen Befehle, in ihren Districten zusammen getrieben und gegen den 15ten April nach Oldenburg abgeliefert wurden, war empörend. Noch mehr aber verwundete es das Gemüth der Oldenburger, als die Schiffer bey ihrer Ankunft auf das Schloß, das im Französischen Patent zur Besiznahme des Landes für ein bleibendes freyes Eigenthum des Herzogs erklärt war, trotz aller Einrede der zurückgelassenen Herzoglichen Commissarien geführt, und drey Tage und drey Nächte bis zur Beendigung der Con-
 scription dort eingesperrt gehalten wurden, ungeachtet es an Mitteln zu ihrer Verwahrung, wenn solche Noth that, hier nicht fehlte und später hier durchgehende Transporte von Schiffern aus dem Departement der Elbmündungen in die hiesige NicolaiKirche eingesperrt wurden, die sie in ihrer aufgeregten Wildheit im Innern verwüsteten. Aber des Herzogs sollte gehöhnt und dem Gefühle der Oldenburger, die dies Gebäude wegen des edlen Geistes, der von dort aus so viele Jahre als ein guter Genius zu ihrem Segen gewirkt hatte, als ein Volksheiligthum ansahen, recht absichtlich wehgethan werden. In einem Saale des Schloßes saßen die Commissarien, und trieben ihr verhasstes Geschäft; und in dem Wohnzimmer des Herzogs schmauchten sie, und bedienten sich jeder beliebigen Bequemlichkeit.

Ausgehoben wurden gleich bey dieser ersten Con-
scription den noch vorhandenen Listen zufolge:

- 1) Aus der ersten Classe 197 M.
- 2) Aus der zweyten und dritten 101 "
- 3) Aus der vierten, den Familienvätern 173 "

471 M.

und in den Sommermonaten noch so viele nachgeholt,
daß sich die Zahl am Ende auf 571 belief. Die Aus-
hebung selbst war meist tumultuarisch und gesetzwidrig,
und wurde mit barbarischer Härte durchgeführt. Die
Beamten, die für die Schiffer ihres Bezirks die ge-
sehllichen Entschuldigungsgründe hätten einlegen sollen,
waren theils nicht zugegen, theils aus Unkunde der
Geseze über die Marine-Conscription oder aus Furcht,
unthätig und stumm. Die Schiffer selbst waren theils
der Französischen Sprache nicht mächtig, theils konn-
ten sie in den Augenblicken der Angst und Betäubung,
wo der Anblick ihrer weinenden Weiber, Kinder und Nel-
tern, die sie umgaben, sie verwirrte, ihre Gründe
nicht vorbringen, oder, wenn es ja Einer versuchte,
so ließ man ihn nicht zum Worte kommen. Mehr-
mals wurden die schreyenden Weiber, die ihre Män-
ner, und Kinder, die ihre Väter umklammert hiel-
ten, durch Militairgewalt, losgerissen und wegge-
führt. Epileptische Personen fielen, wenn die Rei-
he der Aushebung an sie kam, durch die Angst aufs
höchste getrieben, in kramphastnen Zuckungen nieder, und
brennende Lichter wurden ihnen unter die Hände ge-
halten, um ihre Fühllosigkeit zu erproben. Es ist be-
merkt worden, daß der Marine-Capitain bey diesem



Verfahren mehrmals laut seinen Unwillen äußerte, und dem zwar schwachen, aber gutmüthigen, Unter-Präfecten bey solchen erschütternden Scenen oftmals die Thränen in die Augen traten. — Weit davon entfernt, nur seckundige und gesunde Personen zu nehmen, wurden sogar Fischer von Landseen, Berwachsene, und Menschen mit doppelten Leistenbrüchen ausgehoben; dagegen Andere, die zum Dienst fähig und geseslich, dazu verpflichtet waren, durch Anwendung zum Zweck führender Mittel wieder frey gegeben. *) In Transporten von 30 — 40 wurden die Ausgehobenen unter militairischer Bedeckung auf Wagen nach Antwerpen geführt. Ihre Abfahrt unter Hänseringen, Haarausraufen und dem wilden Geschrey der Verzweiflung war ein Anblick, der jedes Herz zerriß.

Dieser Marine Conscription folgte bald eine nicht minder starke Conscription für den Landdienst, wenn der Verfasser dieses sich recht erinnert, von mehr als tausend Mann, wobey es anscheinend rechtlicher zunging, als bey jener; nur daß in ihr billig das Contingent für die Marine hätte abgehn sollen. Nicht minder starke Contingente wurden in den folgenden Jahren nachgenommen. War es schon schmerzlich an sich, die kräftigste Jugend des Landes den Gefilden des Todes, von denen man Wenige unverstümmelt wiederkehren zu sehen hoffen durfte, entgegen geführt, so manche Familie ihrer Hoffnung und Stütze beraubt, so manches Band der Liebe und Zärtlichkeit gewalt-

*) Germania B. 3. S. 1 S. 65 ff.

sam zerrissen, und verwandte Herzen im tiefsten Schmerze verbluten zu sehn, so schlug doch der Gedanke: daß eben diese Jünglinge bestimmt waren, die Unterdrückungen und die Gewaltherrschaft des Französischen Machthabers fördern und befestigen zu helfen, dem Gefühl noch weit tiefere Wunden. War es ein Wunder, wenn die Meisten dieser Jünglinge nicht bloß mit trüben Ahnungen ihrer Zukunft, sondern auch mit dem höchsten Widerwillen im Herzen und mit dem festen Entschlusse gingen, sobald sich die Gelegenheit böte, davon zu laufen? wenn Verwandte, Freunde und theilnehmende Mitbürger die Geflüchteten verbargen? Viele sind auf diese Weise verborgen, und nicht verrathen, nicht ausgeliefert, so sehr auch die fremde Gewaltherrschaft dagegen wüthete. Denn die Angehörigen der Geflüchteten wurden in Kerker gesperrt, wo sie Hunger und Durst litten und von Ungeziefer verzehrt wurden; Militairs, Gensd'armen, Feldhüter und andere wurden ihnen zur Execution zugelegt, die nach ihrem Gefallen bewirthet und täglich mit zwey Franken bezahlt werden mußten, ihre Häuser wurden niedgerissen; und den Vermögendsten in jeder Commune ward aufgelegt, einen Ausgetretenen zu suchen, und, bis sie ihn gefunden, täglich eine bestimmte Summe von Franken zu erlegen. Zuletzt ward gar verfügt: für jeden Ausgetretenen zwey, einen aus dem Ende des Depots des Alters von 20 bis 30 Jahren, und einen aus der Familie des Widerspenstigen, oder des Höchstbesteuerten zu nehmen und einzuliefern.*)

*) Circular des Präfecten, Grafen von Arberg an die sämtlichen Maires seiner Commünen, Germania B. I. H. 3. S. 28.

Dies Alles förderte indeß den Zweck der fremden Gewaltherrschaft wenig; es diente vielmehr, sie noch verhasster, als sie war, zu machen.

Im Spätsommer des Jahrs erfolgte noch eine **Aushebung** von Küstencanonters zum Dienst auf den Batterien, die unter großer Verwüstung der Forsten, vielfachen Requisitionen von hölzernen Bohlen und dergleichen, wofür die Regierung den Lieferern keine Zahlung leistete und harten Frohnen der Einwohner gegen Landungen der Engländer angelegt wurden, aus den Küstenbewohnern, wobey auch die Familienväter und ansässigen Landeigenthümer nicht verschont wurden. Bey dieser war die Prellerey der Aushebenden in die Augen fallend. Der Verfasser dieses war Augenzeuge, wie ein Anwohner der Jadeküste, der sich festgezogen hatte, Besizer eines bedeutenden Grundstücks und Vater mehrerer Kinder, ein kleiner und schwächlicher Mann, aus dem in Osabrück zum Theil entlassenen und hierher zurückgekehrten, vorigen Militair nach einander 6 Stellvertreter, die er erst alle zu dem Gange hatte erkaufen müssen, starke und gebiente Leute, statt seiner bot, die kaum eines Blicks würdig und sofort verworfen wurden. Des Mannes Angst stieg sichtbar bey jeder neuen Vorführung, und mit Verzweiflung sah er dem Augenblick entgegen, wo er von Haus, Weib und Kindern würde fortgerissen werden. Jetzt gab man ihm einen Rath, der zum Ausgange führte. Indem er dem Officier und dem Wundarzt, welche der Aushebung vorgesezt waren, einige Louisdor spendete, brachte er den zuerst Vorge-

führten, den körperlich Schlechtesten und Wohlfeilsten wieder; nun war er gut. Ein Anderer, der einen lahmen Arm hatte, und zum Dienste untauglich war, konnte doch seine Losgebung nicht bewirken, weil man gehört hatte, daß er reich war. Erst durch bedeutende Opfer kam er zum Ziel. Mehr Aehnliches wurde von ihm gehört, welches er zu erwähnen unterläßt, da er es nicht selbst verbürgen kann.

Mit dem 20sten August des Jahrs 1811 trat in ihrem ganzen Umfange die Französische Verfassung ein, die auf einmal Alles umkehrte und verwirrte.

Die Civilverwaltung kam in die Hände eines Unter-Präfecten, der unter der Ober-Präfectur von Bremen stand, eines Franzosen, der vom Lande nicht die mindeste Kenntniß hatte, und selbst in Geschäften wenig geübt war, und der diesem untergeordneten Maires, größtentheils Landleuten, die von ihrem neuen Wirkungskreise wenig oder nichts verstanden, und sich meist auf ihre oft eben so unerfahrenen Schreiber verlassen mußten. Welche Mißgriffe dies zur Folge hatte, braucht nicht bemerkt zu werden.

Beamte, Landgerichte und Justizkanzley hörten auf; dafür traten 10 Friedensgerichte, und ein Tribunal erster Instanz, von dessen Ansprüchen an den Kaiserlichen Gerichtshof in Hamburg appellirt ward, mit einem Präsidenten, wozu ein Franzose bestimmt war, der indeß nie hier antrat, drey Richter, einem

Greffier, und einem Kaiserlichen Procureur, einem Elsasser Namens Chamberger, hier in Oldenburg ein. Die Handlungen freywilliger Gerichtsbarkeit wurden durch Cantons- und Districtsnotaire besorgt. Von allen übrigen Behörden ward blos das Consistorium bis weiter beygehalten, aber in seiner Wirksamkeit so beschränkt, und ihm von dem Ober-Präfecten so oft vorgegriffen, daß es am Ende selbst kaum mehr wußte, wozu es noch da war. Die Besoldung der Mitglieder hörte theils ganz auf, theils erfolgte sie höchst unordentlich und nur auf wiederholtes dringendes Anhalten. Nicht einmal der Bedarf der Schreibmaterialien und der Feuerung im Winter ward ihm geschafft oder vergütet.

Bey dieser Umkehr der Dinge blieben Manche brodlos. Die, welche eine Anstellung im Fache der Justiz, worin die einträglichsten Stellen Franzosen vorbehalten wurden, als Tribunals- und Friedensrichter wieder erhielten, und früher Besoldungen von 1000 — 1500 Rthlr. genossen hatten, wurden so knapp besoldet, daß sie nicht davon zu leben vermogten: auch nicht einmal regelmäßig bezahlt. Am besten fuhren bey ihren Sporteln die, welche in der Justiz, Stellen als Notaire, Greffiers und Huissiers, und in der Verwaltung als Receveurs und Percepteurs, welche letztere jedoch unverbient oft Hassäußerungen ihrer Mitbürger hören und dulden mußten, gesucht und erhalten hatten. Doch auch die Franzosen, die im Besiß der ersten Stellen waren, konnte man nicht genügend besoldet nennen, zumal in unsern Gegenden, wo alle

Lebensbedürfnisse in weit höherem Preise standen, als in Frankreich. Vestecklichkeit und Erpressungen waren natürliche Folgen davon.

An die Stelle unsrer alten, einfachen Gesetze trat das fremde Recht, berechnet für ein in Trug und Arglist eingeübtes Volk, und daher unaussprechlich widernd dem rechtlichen Sinn der Deutschen, und, wie das Haupt der Meduse von Schlangen, so von erstarrenden Formeln umwimmelt, gegen die in der ersten Zeit beynah täglich verstossen ward, welches gewöhnlich kostspielige Untersuchungen, oder als Endergebniß sogenannte Nullitäten zur Folge hatte, und einen Rechtsgang entweder ganz niederschlug, oder ihn neu zu beginnen nöthigte. Damit ward auch das öffentliche Verfahren in bürgerlichen und Strafsachen, welches so viel es auch für sich zu haben scheint, doch der reiflichen Ueberlegung des Richters oft hinderlich ist, und manchmal Gräuel aufdeckt, die besser den Ohren des Publicums verborgen blieben, und das Französische formelvolle und kostspielige Hypothekenwesen eingeführt. Das Lehnwesen mit Allem, was damit in Verbindung stand, ward aufgehoben, die Zerstückelung der Bauerngüter freigegeben, gleiche Theilung unter mehrerern Erben gesetzlich; allgemeine Gewerbefreyheit, auch in Unehrlbarkeit und Unzucht, gegen Patente gestattet. Dies Alles war für unser Land wenig passend, und führte Folgen herbey, die es zum Theil noch nicht überwunden hat.

Ein sehr großes Uebel dabey war, daß man sich



zu so manchen gerichtlichen Handlungen vorschriftsmäßig jetzt schon, und fast zu jeder Verhandlung mit den höhern Behörden der Französischen Sprache bedienen musste; daß dadurch ein ganzes Heer von Dolmetschern nothwendig, und jeder Mißgriff durch diese Mittelspersonen schmerzlich gebüßt; auch der Gebrauch der Deutschen Sprache nur einstweilen in Gerichten noch gestattet ward, und eine Zeit zu erwarten war, wo sie auch hier verstummen musste. So war denn das allmälige Hinsterben unsrer durch den Charakter der Rechtlichkeit und Sittlichkeit veredelten, reichen und hochtönenden Muttersprache und Verderbniß des Volkscharakters und der Volkssitte durch die fremde Sprache, und Alles, was ihr durch diese eingemipft werden konnte, mit schmerzlicher Gewissheit voraus zu sehen.

An die Stelle unsrer sehr geringen Contribution und der sogenannten Ordinairgefälle traten die Französischen directen Steuern, welche die Grundsteuer, die Personal- und Mobiliarsteuer, die Thüren- und Fensterzaxe, und die Patente begriffen, zwar weit höher, als unsere vorigen Abgaben, im Ganzen indeß doch leidlich und aufzubringen, die weit drückendern indirecten Steuern, welche nicht bloß Entbehrliches, nicht bloß Gegenstände des Luxus, sondern gerade die nothwendigsten Lebensbedürfnisse am härtesten, und den Armen, wie den Reichen, trafen, so, daß man mit Recht sagen konnte: der Kaiser esse und trinke an jedem Tische mit; und verhasster noch durch die Art und Weise ihrer Erhebung, indem nichts ver-

Kaufst werden durfte, ohne vorher die Abgaben bezahlt und Erlaubnißscheine gelöst zu haben, und die Commis und Kellerschnüffler jeden Augenblick die Waarenvorräthe nachmaßen, und nachwogen, und sich dabey die unverschämtesten Prellereyen erlaubten, überall Unterschleif witterten und glaubhaft zu machen wußten, welches harte Bußen zur Folge hatte, und die im höchsten Grade drückende Einregistrierung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Acten, die bindend seyn sollten, gegen eine Abgabe von einem halben bis fünf Procent des Werthes nebst der Stempeltaxe, die mancherley Canzleygebühren, die Ein- und Umschreibungsgebühren bey dem Hypothekenwesen, die Abgabe von allen Verkäufen von Grundstücken und von Erbschaften; dabey so viele Zugangssteuern und Gemeindev-Abgaben, als man uns aufzulegen Lust hatte. — Indem so gewiß das Vierfache, — vielleicht weit mehr noch — denn wer kanns berechnen, da die verschiedenen Einnehmer miteinander in keiner Verbindung standen, sondern Alles, was bey ihnen einfloß, an ihre angewiesenen Hauptcassen und diese wieder an andere höhere abliefern mußten? — der vorigen Abgaben von uns erpresste, wurde zu gleicher Zeit eine Menge anderer Mittel und Zapfkünste in Bewegung gesetzt, um das Geld, was uns noch übrig blieb, vollends nach Paris zu ziehen.

Alle Rückstände an die Cammercasse, zum Theil von mehr als 20 Jahren, worunter viele einzugezeichnete Bruchgelder waren, welche die vorige Regierung nie beytreiben ließ, ohne sie vorher durch Bes



auftragte untersuchen, und den Umständen nach zu streichen oder mildern zu lassen, eine sehr bedeutende Summe, wurden ohne irgend eine billige Rücksicht auf die Zahlpflichtigen, mit der größten Strenge bezgetrieben, und nach Paris gesandt, ungeachtet diese nicht dem jetzigen Machthaber, sondern dem verdrängten Landesherrn zukamen, dem die Kaiserliche Erklärung bey der Besižergreifung die Landeseinkünfte bis zum 1sten Januar 1811 versichert hatte. Allein darüber hatte man sich durch Beschlagnahme aller Cassen, worin sich der größte Theil der Einkünfte des Jahrs 1810 befand, schon weggesetzt. Dabey würden die Zahlungen, welche von der vorigen Regierung auf diese Cassen angewiesen waren, nicht geleistet. Zwar ward eine so genannte Liquidations-Commission in Hamburg ernannt, welche die Forderungen an diese Cassen untersuchen sollte; allein sie war ein bloßes Gaukelspiel. Sie entschied nichts, und sollte wahrscheinlich auch nichts entscheiden. Man betrog also nicht bloß den bisherigen Landesherrn, sondern auch alle; welche an die Staatscasse zu fordern hatten, auf die unverschämteste Weise.

Eine sehr bedeutende Summe ging dabey in den starken Cautionen, welche diejentgen, denen Hebungsbedienungen vertraut wurden, zu stellen hatten, und größtentheils in baarem Gelde geleistet wurden, nach Paris.

Ein Ableger der Kaiserlichen Zahlenlotterie in Hamburg, von so betrieglicher Einrichtung, daß wenigstens zwey Drittheile der Einsatzgelder in die Staats-

casse flossen, hatte sich hier schon in der Mitte des ersten Jahrs durch den Juden Ubensur bewurzelt. Sie war lockend für die unbemittelte Classe, da sie geringe Einzahlung nahm, und hatte gerade dadurch vielen Zufluß. Dabey wußte der Mann, der das Geschäft hier betrieb, durch die Aushängung einer großen Zahl angeblich gewonnener Umben und Ternen, und Vorzeigung großer Summen, die diesem oder jenem für bezogene Gewinne ausgezahlt werden sollten, dem unkundigen Haufen es trefflich einzubilden, daß hier wahre Gold- und Silberströme flössen. Je weniger des Geldes ward, desto heftiger ward die Spielwuth, desto größer die Hoffnung zu einem Geldsegen aus dem Glückrade. Auch dadurch wurden bedeutende Geldsummen verschlungen.

Capitalien und Fonds der Gemeinden und öffentlichen Institute, wurden eingezogen für die Kaiserliche Amortisations-Casse, von der sie mit 4 Procent nach Abzug eines halben Procents für die Verwaltung verzinst wurden, zu einer Zeit, in der man, wenn man Geld haben konnte, 5 Procent mit Freuden gab. Vom Fonds des Oldenburgischen Gymnasiums mußte auf diese Weise ein Capital von 4000 Rthlr. nach Paris wandern. Ein Schlag, der Folgen für das Land hätte haben können, die nicht zu berechnen gewesen wären, stand dem damals sich nah an 300000 Rthlr. belaufenden Fonds der unter der Regierung des hochseligen Herzogs Friedrich August angeordneten und vom Staate verbürgten Witwen- und Waisencasse bevor, den man gleichfalls für die Amortisationscasse

einzuziehen drohte; ein Schlag, der dadurch wenigstens einstweilen aufgehalten ward, daß die gesammten Beteiligten durch die Thätigkeit einiger Mitglieder und die Mitwirkung des damaligen Directoriums dieser Casse sie für ein Privatinstitut erklärten, und solche Einrichtungen trafen, daß sie sich in dem damaligen Orange der Umstände allenfalls unabhängig vom State erhalten konnte. Den sämmtlichen geistlichen Gütern stand gleichfalls Einziehung, und den Kirchen- und Schulbedienten Besoldung auf Französischem Fuß bevor.

Bei dem Allen, was man von dem Lande erpresste, geschah nichts für das Arrondissement. Unsere Deiche und Schlingen, für die Sicherung unsrer Marschen gegen Wassergefahr ein höchst wichtiger Gegenstand der Sorge, wurden so sehr vernachlässigt, daß es nach der Wiederkehr des Fürsten höchst angreifender Anstrengungen bedurfte, um sie wieder in gehörigen Stand zu setzen. Die Polizey war eigentlich nur thätig und wachsam für die Sicherheit der neuen Regierung; was dagegen die Sicherheit und Wohlfahrt der Regierten foderte, ward wenig und selten von ihr beachtet. Die Unsittlichkeit ließ sie nicht bloß schamlos öffentlich ihr Wesen treiben; sondern nahm sie sogar in Schutz. Die Gefangenhäuser waren überall angefüllter, als zuvor, da des Anlasses zu wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Vergesungen jetzt weit mehr war, und Unschuldige auf bloßen Verdacht eines nicht Französischen Sinnes, oder, um für ihre ausgetretenen Angehörigen zu büßen, ein-

gekerkert wurden; allein für die Unterhaltung derselben that die Regierung höchst wenig, so, daß in den Kertern das grausendste Elend war; und zuletzt hörte alle Zahlung für die Gefangenen auf, so, daß es bey der Unfähigkeit der Gefangenwärter, ihre Beföstigung zu bestreiten fast keinen Ausweg mehr gab, als sie entweder verschmachten zu lassen, oder Schuldige, wie Unschuldige, sämmtlich auf freyen Fuß zu setzen. Unser wohlleingerichtetes Armenwesen verlor die Leitung der neuen Regierung und ward der Willkür der Gemeinden überlassen. Zwar suchten es diese möglichst auf dem vorigen Fuß zu erhalten; allein, da die wöchentlichen oder monatlichen Beyträge nicht mehr durch Taxation bestimmt werden durften, sondern der Willkür überlassen blieben; so war eine Folge davon, daß die Armuth oft Noth litt, und unzulässige Mittel zu ihrer Erhaltung anwandte.

Alle öffentliche Anstalten, welche die vorige Regierung mit großer Freygebigkeit unterstützt hatte, verloren die Pflege der neuen. Die Zuschüsse, welche Kirchen und Schulen zu ihrem Bestand und Gedeihen aus der Statscasse erhalten hatten, blieben aus. Das Gymnasium in Oldenburg, eine Anstalt, welche durch die freygebigte Unterstützung des verehrten Fürsten eine verbesserte Einrichtung und eine vermehrte Lehrerzahl erhalten, und von seiner Milde ein besseres Local, als das alte schlechte Gebäude war, zu erwarten hatte, und die volle Zufriedenheit des Committirten der Kaiserlichen Universität, des Statsrathes Cuvier, bey einer durchgreifenden Prü-

fung in allen Classen gewann, sollte zwar bis zur Organisation des Schulwesens, die 1813 eintreten sollte, seine bisherigen Emolumente behalten; die Französische Regierung zahlte aber erst im Sommer des Jahres 1813 den jährlichen Zuschuß aus der Landescaffe für die ersten 6 Monate des Jahres 1811, und nichts weiter. So verloren die Lehrer zwey Fünftheile ihrer bisherigen Einnahme, und mußten mit ihren übrigen Mitbürgern dieselben Lasten tragen, von welchen sie unter der vorigen Regierung größtentheils frey gewesen waren. Unter diesen traf die Familienväter die Einquartirung besonders hart, und störte sie vielfach in der zu ihren Geschäften nöthigen häuslichen Ruhe. Bey dieser veränderten Lage der Dinge, welche den Zustand der Lehrer so sehr verschlimmerte, war es kein Wunder, daß zwey Lehrer, denen sich eine andere Aussicht bot, der erste Professor und Rector Uhlwardt, und der Collaborator Hartmann die Schule verließen, von denen der Erstere im Junius 1811 als Rector nach Greifswalde, der Letztere schon um Ostern als Professor der Theologie nach Rostock ging, und der Zeichenlehrer Michelis gleichfalls um Ostern nach Münster ging, um dort vom Privatunterricht zu leben. Das Rectorat ward zwar durch ein Decret der Regierungskommission in Hamburg vorläufig dem bisherigen zweyten Lehrer, Professor Ricklefs, übertragen; weiter geschah aber nichts zur Ausfüllung der entstandenen Lücken; nur, daß nach dem Eintritt einer neuen Vacanz durch den Abgang des Collaborators Rodde als Prediger nach Brokel, der Oberpräfect, Graf von Arberg, ohne einen Vorschlag des Cons

fistoriums, dem nach dem Organisations-Decrete bis weiter die Aufsicht über die Schulen vorbehalten war, deshalb abzuwarten, und, ohne nach den Bedürfnissen des Gymnasiums zu fragen, die zweyte Lehrstelle, mit Uebergehung älterer und verdienterer Lehrer, mit einem Manne besetzte, der den Bedürfnissen der Anstalt nicht genügen konnte. Auf eine Vorstellung, die sich der provisorisch ernannte Rector dagegen erlaubte, und durch das Consistorium an den Oberpräfecten gelangen ließ, ward erwidert: das Consistorium solle dem provisorischen Rector bemerklich machen, wie er sich in diese Sache gar nicht zu mengen habe.

Das Gymnasium verwaiste allmählig an Lehrern; es verwaiste auch an Schülern. Denn, wer, der nicht gerade zu der vom Kriegsdienst befrehenden Theologie Lust und Geschicklichkeit hatte, mochte sich noch bey der Aussicht, Soldat werden zu müssen, oder, wenn er etwa bey einem körperlichen Gebrechen entkam, bey der Aussicht, einst im Justizfach eine höchst knappe Besoldung zu genießen, oder als Arzt, wozu stets nur Wenige Neigung und Geschick haben, seine Kunst nur gegen theuere Patente gleich den Handwerkern und Krämern üben zu dürfen, den Studien widmen? Wer, der nicht sehr bemittelt war, konnte sich bey der Abnahme des Geldes und den mancherley Verlusten am Vermögen, den das neue Gesetz herbeyführte, vom Dienste lösen durch einen Stellvertreter, die bey dem ewigen Kriegsgetümmel mit jeder neuen Aushebung im Preise stiegen? Vortheilhaftere Aus-

sichten bot das Französische geistlose Bureauwesen, bey dem man mit etwas Französisch, Schreiben, Rechnen, und der nöthigen Kunde des Formeln- und Tabellenswesens sein Glück machen konnte. Zu ihm gingen mehrere, zum Theil gute Köpfe, und bis dahin fleißige Schüler, gleich im ersten Jahre der Französischen Regierung über. Mit den Wissenschaften war es vorbey. Während der ganzen Französischen Zeit gingen vom Gymnasium nur zwey Theologen, ein Mediziner und zwey Juristen ab, von denen der Eine bald wiederkehrte, um sich dem Bureauwesen zu widmen, der Andere nachgehends in den Kriegsdienst trat, um Deutschland mit befreyen zu helfen. Die übrigen lateinischen Classen verloren nach und nach ihre Schüler; der neue Zuwachs, den sie fast nur in der Aussicht, Französisch zu lernen, um sich zum Bureaudienst vorzubereiten zu können, erhielten, war höchst unbedeutend. Eine Folge davon war, daß es bey der Reorganisation der Verfassung überall an Subjecten zum Statsdienst fehlte, und Ausländer dafür hereingezogen werden mußten.

Wäre aber die Französische Schulorganisation in Ausführung gekommen — was hatten wir zu erwarten? Ein wenig Latein und viel Mathematik, welches nach der Aeußerung des damaligen Machthabers genug war; die hochgebildeten Griechen vernachlässigt, die Lateinischen Schriftsteller, welche gelesen werden durften, von jeder freysinnigen Aeußerung sorgfältig gesäubert, jede Wissenschaft behandelt, wie es der Zweck des Herrschers wollte, Alles darauf berech-

net, dem Jüdling einen Sclavensinn einzuimpfen, statt unsrer freyen, nach allgemeiner Bildung strebenden, Universitäten, ängstliche einseitige Particularacademieen, und statt der stolzen Sprache Teuts die Französische eingetrichtert, und vielleicht nach wenigen Jahren, den Zwang, jeden Unterricht in der fremden Sprache zu ertheilen; und damit die Unterjochung vollendet, dabey aller freye Geistesverkehr gehemmt und unterdrückt, die Presse unter der strengsten Censur, der Druck von Geisteswerken nur gegen schwere Abgaben an die Regierung erlaubt, der Briefwechsel mit Gelehrten erschwert durch hohes Porto, und gefährdet, da man sich auf den Posten die Briefe zu erbuchen erlaubte, Beziehung von Büchern aus der Fremde nur gegen Erlegung schwerer Eingangsgebühren gestattet; und wie viele Zeitschriften und literarische Blätter waren nicht verboten, die gar nicht über die Gränze kommen durften! Wie Vieles, das nur irgend Argwohn erregte, ward nicht auf den Postämtern, wo alle Packete erbrochen wurden, von den Policycommissarien, nicht zurückgewiesen, sondern weggenommen, Selbst die Bibliotheken wurden durchschnüffelt, um verbotene Bücher zu finden. Arg war besonders die Jagd auf Bredows Chronik, Hermanns Nationenfall und Willers kleine Schrift über die Ereignisse in Lübeck. Dem Verfasser dieses wurden sogar Reverse abgefordert, daß er sie nicht besitze.

Wem konnte unter so ängstlicher Vormundschaft und Bewachung wohl seyn! Wie konnte unter ihr

namentlich der Oldenburger sich wohl fühlen der durch-
 aus keinen Geisteszwang kannte, und in allen seinen
 bürgerlichen Verhältnissen stets die möglichste Frey-
 heit genossen hatte! Je weniger der Unmuth darüber
 sich verbergen ließ, je angreifender und misslicher der
 Krieg des Französischen Machthabers gegen Russland
 ward, je mehr sich dadurch unsere Hoffnungen beleb-
 ten — denn trotz der Wachsamkeit der Poltzen
 liefen doch unter der Hand Nachrichten von misslun-
 genen Unternehmungen ein, und eine Reihe von Blät-
 tern des Altonaer Mercur worin umständliche Kunde
 von dem Rückzuge aus Russland gegeben ward, war
 auf Schleichwegen hier eingebracht, ehe das be-
 schönigende 29te Bülletin erschien; — desto ängstli-
 cher wurde die Bewachung, desto größer der Druck.
 Nun mussten, um den in Russland erlittenen Ver-
 lust zu decken, wo die ganze Cavallerie zu Grunde ge-
 gangen war, dem Kaiser freywilige Geschenke
 zum Ankauf von Pferden angeboten werden, die aber
 augenblicklich, da man die Anerbietungen ungenügend
 fand, von den Behörden nach Willkühr über die
 Zahlfähigen ausgeschrieben, und ungesäumt beygetrie-
 ben wurden. Die Landleute und Städter mussten ihre
 besten Pferde hergeben zu einem Preise, weit un-
 ter dem Werthe; die Bezahlung erfolgte von der Res-
 gierung nicht. Die Söhne der Angesehensten und
 Reichsten, deren mehrere schon durch Stellvertreter
 dienten, wurden zu Ehrengardisten genommen, und
 mussten auf eigene Kosten vollständig sich rüsten. War-
 ren sie unvermögend dazu; so mussten Andere statt
 ihrer die Rüstung bestreiten. Ergänzung des erlittenen

tenen Verlustes war nicht allein der Zweck; vielmehr war es hauptsächlich darauf abgesehen, an diesen Jünglingen Geißel zu haben, die für die Treue und Ergebenheit ihrer Aeltern und Angehörigen bürgen sollten. Zu gleichem Zwecke sollten, einem Gerüchte zufolge, auch die Töchter der Reichsten und Angesehensten als Ehrendamen nach Paris gefordert, und an verdiente, aber dienstunsfähige Officiere — verkrüppelte und verrohete Krieger — die der Kaiser belohnen wollte, verheirathet werden; und, daß dies nicht bloßes Gerücht war, läßt eine Aufforderung des Oberpräfecten, Grafen von Arberg, an seine Unterpräfecten erwarten, ihm Tabellen von den reichsten Erbinnen von 14 Jahren und darunter in ihren Arrondissements einzusenden, worin mit der möglichsten Genauigkeit die Zeit ihrer Geburt, ihre vermuthliche Aussteuer, und ihre Hoffnungen auf Erbschaft, die Beschaffenheit und Lage ihrer Güter, Namen und Stand der Väter und Mütter, die Erziehung, Religionsgrundsätze, die erworbenen Talente einer jeden, oder auch die Mißbildungen, wovon sie Kenntniß hätten, bemerkt werden sollten *). Die Requisitionen aller Art, wofür die Lieferer höchstens sogenannte Bons empfangen, nahmen nun kein Ende. Durch Frohndienste an den Festungsarbeiten und Frohnfuhren zum Transport von Getraide, Schießbedarf und schwerem Geschütz nach Hamburg, Magdeburg und Wittenberg 1813 ward das Land

*) Germania B. 3 H. 1 S. 45 fl.

so ermüdet und abgequält, daß kaum der Acker bes-
stellt und die Aernte gemacht werden konnte. Dabey
hörten alle Zahlungen der Regierung für Mi-
litairbeköstigung, Unterhalt der Gefangenen u. s. w.
auf; die Meisten der angestellten Franzosen mach-
ten absichtlich, wie es schien, da es ihnen an Gelde
nicht fehlte, Schulden, und weigerten sich der Zah-
lung. So verstrich das Jahr 1812 und der Anfang von
1813 unter unsäglichem Druck und Leiden, und Alles
seufzte dem Augenblick der Erlösung, die man zu hoffen
begann, mit Ungeduld entgegen; und, je behutsamer und
ängstlicher man die Franzosen sah, je mehr sie durch ver-
breitete Siegesnachrichten, deren Unwahrheit oder Ueberz-
treibung stets bald nachher kund ward, uns zu täus-
schen und einzuschüchtern suchten, desto kühner erhob
sich die Hoffnung, desto mehr wuchs uns der Muth.

War es ein Wunder, wenn in solcher Stim-
mung der Gemüther bey der Nachricht von dem Vor-
dringen der Russen unter dem General Lettenborn
gegen Hamburg im Februar 1813, von der Befrey-
ung dieser Stadt vom Französischen Joche und dem
dort neu erwachten Volksleben, dem Rückzuge der
Franzosen von der Elbe theils auf Bremen, theils
nach dem Rheine, den Volksbewegungen in den Ar-
rondissements Stade und Bremerlehe, den Streife-
reyen der Cosacken bis in die Nähe von Bremen,
von nahen Landungen der Engländer und Drohungen
der Empörten jenseits der Weser, überzusetzen und
uns zum Aufstande zu zwingen, zumal da fast gar
kein Militair im Lande war, und die Furchtsamkeit

der Franzosen augenscheinlich mit jedem Tage stieg, und die meisten von ihnen sich aus dem Lande nach der Stadt Oldenburg in die Nähe des Unterpräfecten zogen, auch in der Mitte des März das Volk in unserm Lande ein Tau mel ergriff, und der Haß gegen die Franzosen hie und da in That überging? Denn nicht überall in unserm Lande kam das Volk gegen seine Zwingherren in Bewegung, sondern hauptsächlich im Weserstrich, der durch die Einquartirungen und Plackereyen der Franzosen am meisten gelitten hatte, und dabey meistens von Schiffern bewohnt war, welche durch die Französische Beschränkung der Schifffahrt verarmt waren, und von der Marineconscription her einen unauslöschlichen Haß gegen die Franzosen trugen.

Die Bewegungen brachen übrigens in diesem Strich beynah überall so gleichzeitig aus, daß sich schwerlich ausmitteln läßt, wo der Aufstand zuerst ausbrach, und waren in ihren Erscheinungen sich fast durchgängig gleich. Ueberall spielte die niedere und ärmere, der Besonnenheit und Selbstzügelung gleich unfähige, Volksclasse die Hauptrolle dabey und, waren die vor Angst bebenden Franzosen unter Schimpf und Hohn, hie und da auch unter Steinwürfen, ge nöthigt sich zu entfernen; so erfolgte in der Regel eine Plünderung der Douanen-Magazine, Tabacksvorräthe und Cassen, die aber meist geleert waren; die Französischen Wappen wurden abgerissen, die Oldenburgischen dagegen wieder angeheftet, und an hohen Stangen ward die Oldenburgische Flagge aufge-

steckt. Dann tobte der Haufe von geistigen Getränken befeuert, unter wildem Lärm und öfterem Lebes hoch des alten Landesherrn und seines Hauses umher. An eigentliche Leitung, vollends an Zügelung solcher Haufen war nicht zu denken. Eine Reglerung ward von ihnen nicht anerkannt, und es war zu fürchten, daß der einmal losgebrochene Pöbel bey diesen Ausschweifungen nicht stehen bleiben werde.

Etwas überlegter verfuhr man in Blexen, wo dennoch in der Folge die blutigste Rache genommen ward. *) Hier hatte schon am 2ten März der Receveur des Douanen-Bureaus, Befehl erhalten, sein Bureau zu schließen, seine Papiere, und was diesen anhängig wäre, nach einem Protocoll dem Maire der Gemeinde abzuliefern, und sich nach Oldenburg zu begeben. Dies hatte der Maire nebst einigene Caffee und Taback in Empfang genommen, und der Receveur war abgegangen. Die meisten Douaniers bis auf Wenige, welche zurückblieben, um die schwachbesetzte Küstenbatterie, worin außer dem Commendanten Detrita, dem Capitain der Canoniers Carlter, einem Serjeant-Major und dem Gardien der Batterie nur Landeskinder lagen, zu verstärken, reisten ein paar Tage nachher ab, ohne daß ihnen etwas weiter geschah, als, daß man ihre Schulden von ihnen einmahnte, und ihnen eine glückliche Reise und ein beständiges Lebewohl nachgerufen ward. Alles blieb ruhig bis zum 16ten März. Am Abend dieses Tas

*) Germania B 3 H. 2. S. 8 ff.

ges ließ der Matrie den Vorrath des Kaffee und Zuckers wieder in das Douanen-Bureau zurückbringen, der beim Transport merklich verringert ward. Die geringere Volksclasse hatte sich bey der Vertheuerung dieser Gegenstände durch das Continentalsystem fast gänzlich derselben, so sehr sie ihm auch zum Bedürfnis geworden waren, enthalten müssen, und in ihren Augen war Alles, was in den Magazinen der Douane lag, Raubgut. Wenn das Gelüst einmal stark ist, und das Gewissen keine Einwendung macht; so folgt der Mensch in der Regel dem blinden Triebe. Die Entwendungen in der Dämmerung hatten Abends um 10 Uhr einen Sturm auf das Douanen-Bureau, und eine Plünderung der Vorräthe zur Folge, der nicht gewehrt werden konnte. Bald nachher lief die Nachricht ein: die Empörten am jenseitigen Weserufer würden bey Oedesdorf über die Weser gehn, um zum Aufstande zwingen, und die Blexener für die Verproviantirung der Gestendorfer Batterie, wozu sich indeß bloß der dasige Lieferer gegen bare Bezahlung verstanden hatte, zu bestrafen. Von dort her drohte den Einwohnern Gefahr, von der Batterie, die das Dorf in Grund schießen konnte, wenn Gewalt ausbrach, nicht minder. Einige der angesehensten Einwohner suchten nun den Commandanten der Batterie zu bewegen: im Fall unruhige Köpfe aus andern Gemeinden sich der Batterie nähern sollten, nicht auf das Dorf schießen zu lassen. — Indesß zog am 17ten ein Haufe von Insurgenten von Abbehausen auf Blexen mit dem Kühnen, gewiß nicht ausführbaren, Vorsatz, die Franzosen aus der Batterie zu ver-



treiben. Der Capitain Carlier, der Sergeant-Major und der Gardien waren gerade im Dorfe. Unglücklicher Weise war in diesem Augenblick ein Transport von Lebensmitteln von Blexen aus nach der Batterie auf dem Wege. Bey der Wahrnehmung desselben sagt ein Canonier, Lübbe Eylers zu dem Commandanten der Batterie: da kommen die Insurgenten, und, als dieser ihm befiehlt, auf sie zu schießen, erklärt er: auf seine Landesleute schieße er nicht. Sogleich nimmt ihm der Commandant Seitengewehr und Hut ab, und wirft ihn aus der Batterie. Dies giebt das Zeichen zum allgemeinen Aufstande. Die Canoniers ergreifen sogleich ihre Waffen, treten vor die Brustwehr und nöthigen den Commandanten sich zu entfernen. Auch der in diesem entscheidenden Augenblick zurückkehrende Capitain Carlier und Sergeant-Major werden durch Gewehre, die man auf sie anlegt, genöthigt, sich nach dem Dorfe zurück zu begeben. Freudenschüsse und Hurrahgeschrey ertönten ins Dorf und beschleunigten den Anzug der Insurgenten von Abbehausen und Utens. Nun flehten die Franzosen in höchster Angst die Einwohner um Schuß, und sie thaten Alles, um ihnen denselben zu gewähren. Gleichwol konnte nicht verhindert werden, daß ein Coffer des Capitain Carlier, dessen Effecten die Canoniers auf Bewegen der Dorfbewohner aus der batterie hatten verabsolgen lassen, von den Insurgenten, die sich mehr Unfug in den Häusern einiger Einwohner erlaubten, zerschlagen und Einiges herausgenommen ward. Man verschaffte indeß den Franzosen Pferde und Wagen, versah sie

mit Speise und Trank, auch mit einigem Gelde, da sie über Verlust desselben klagten, gab ihren Kindern warme Kleidungsstücke, und wünschte ihnen in der Hoffnung, sie nicht wiederzusehen, glückliche Reise. Unangefochten gelangten sie nach Barel; nur die Canoniers, um sich an ihrer Angst zu ergötzen, geleiteten sie mit einigen blinden Schüssen. Der Abend verfloß in dem Freudentaumel, der sich erwarten ließ.

Schon am folgenden Morgen trat an die Stelle des Taumels, womit der 17te geendet hatte, kalte und ruhige Ueberlegung. Die Einwohner konnten sich das Mißliche ihrer Lage nicht verhehlen, da noch in Barel und Bremen Franzosen genug waren, um ungeordnete Haufen ohne regelmäßige Waffen und Schießbedarf zu Paven zu treiben, neue Eindringungen von Insurgentenhaufen zu besorgen, und von den Canoniers auf der Batterie, die fast ununterbrochen berauscht waren, in ihrem Dunkel, Befreyer von den Franzosen zu seyn, große Ansprüche machten, und denen namentlich gegen Ablieferung der Französischen Effecten von den Abgeordneten aus der Gemeinde die Zahlung ihres rückständigen Soldes versprochen worden, Vieles zu fürchten war. Es kam jetzt Alles darauf an, Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu treffen. In einer Versammlung sämtlicher Hausväter, geleitet von dem Prediger des Ortes, und dem Maire-Adjoint, wurden daher folgende Puncte die zuvor dem Maire-Adjoint und durch diesen dem Maire mitgetheilt waren, festgesetzt und gebilligt.

- 1) Nach dem, was vorgegangen, sey es die erste Pflicht jedes Familienvaters so viel als möglich, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und zu verhüten, daß keiner seiner Hausgenossen an den öffentlichen Unruhen Theil nehme.
- 2) Da der Maire mit seinem Feldhüter jetzt nicht Macht habe, zu schützen, so müssen die Bürger unter sich eine Art von Polizenverwaltung errichten, und eine Bürgerwache bilden.
- 3) Diese Bürgerwache müsse aus lauter Familienvätern bestehen, und keiner, der nicht über 60 Jahr alt, oder wegen Krankheit entschuldigt sey, dürfe sich davon ausschließen. Sie müsse unter einem, von der ganzen Gemeinde zu erwählenden Oberhaupt, und jede Bauerschaft unter einem von ihr selbst zu erwählenden Bürgerofficier stehen.
- 4) Sobald eine bewaffnete Macht erscheine, müsse man sich ihr ohne Widerstand, sie sey Feind oder Freund, unterwerfen.
- 5) So lange sie noch keine andere Regierung hätten, müsse man nicht nur die Französische Gesetzgebung beybehalten, sondern auch alles Französische Eigenthum achten, weil, wenn die Franzosen wiederkommen sollten, sie von der Gemeinde zurückfordern würden, was sie darin bey ihrem Abzuge zurückgelassen hätten.
- 6) Zum Französischen Eigenthum gehöre auch die

Batterie; sie dürfe nicht zerstört, sondern müsse von einigen Canoniern gemeinschaftlich mit einigen Bürgern bewacht werden. Die Canoniern hätten von den Franzosen einen dreymonatlichen Sold zu fordern, und gegen das Versprechen von ihrer Seite, daß sie dafür eine Vergütung haben sollten, den Offiziers ihre Habe verabsorgen und sie ruhig abziehen lassen. Da es nun ihnen, als Bürgern nicht erlaubt sey, Militair zu besolden; so werde jeder Interessent zu einer freywilligen Gabe für die Canoniern aufgefordert.

Es wurde nun ein Commandant der Bürgergarde erwählt und eine Sammlung für die Canoniern eröffnet, um ihnen den von den Franzosen rückständigen und von der Gemeinde versprochenen Sold zu zahlen. Von diesem Tage an ward Tag und Nacht Wache gehalten, und ohne Unterschied mußte jeder den Dienst persönlich thun. Von der Batterie aus hatte man sich mit Gewehren und Patronen versehen, um im Nothfall streifende Haufen, die sich Zügellosigkeit erlaubten, in Achtung zu halten. Es fielen nun keine Unordnungen weiter vor.

Weniger leicht und schnell war die Ruhe in andern Gemeinden wieder hergestellt.

Was in der Stadt Oldenburg selbst vorfiel, war eine Folge der Bewegungen im Lande und der Unüberlegtheit der Franzosen selbst. Denn, obgleich bey den Bewegungen im Lande der Muth, besonders

der unteren Classen, welche die Lage der Dinge nicht richtig zu beurtheilen vermogten, und die Herrschaft der Franzosen schon als beendet ansah, täglich mehr sich hob, und man sichtlich an der mit jedem Tage steigenden Mangellichkeit der Franzosen sich weidete, vielleicht auch durch schreckende Nachrichten sie mehrte; so blieb doch Alles ruhig, bis die Oberbehörden in Bremen die Unvorsichtigkeit hatten, die hier befindlichen Gensdarmen an sich zu ziehen, und den Unterpräfecten ohne militairischen Schuß zurück zu lassen. Die Kunde von ihrem bevorstehenden Abzuge war schon den Abend zuvor bekannt. Jetzt wurden diese um ihre hier gemachten Schulden gemahnt, und weigerten sich der Zahlung. Am andern Morgen begannen sich ungefähr um 9 Uhr auf dem Markt und in einzelnen Straßen kleine Pöbelhaufen zusammen zu rotten, und heimlich zu besprechen, die sich nach und nach durch Pöbel aus der Umgegend vermehrten. Wären diese zeitig auseinander getrieben, hätten die Gensdarmen Muth gezeigt, und wären sie am Tage, wie ihr Lieutenant, der mit keiner Miene beleidigt ward, abgezogen; so wäre doch vielleicht die Ruhe nicht gestört. Allein man ließ die Volkshaufen sich mehren, und die Gensdarmen wurden dadurch sichtlich eingeschüchtert. Sie zogen sich ängstlich in einen der Ställe am Schlosshofe, wo ihre Pferde standen, und harrten dort bis zum Abend, während der Volkshaufen vor demselben sichtlich anwuchs, von Zeit zu Zeit ängstlich herausblickend und spähend, ob er sich nicht verlaufen werde? Außer einigen Hurrah und Hiss-Hiss, das ihnen beym Herausblicken entgegen tönte, geschah indeß von

dem versammelten Volkshaufen noch nichts; nur daß einzelne Handwerksburschen hie und da einige Straßensteine aufrissen, und dadurch die Besorgnisse der Eingesperreten vermehrten. So stand es bis 8½ Uhr ohne daß eine Thätigkeit erfolgt wäre. Jetzt zogen Conscriptbirte, die man in Bremen losgegeben hatte, zum Theil berauscht, unter lautem Hurrah ins Thor; und kaum vernahmen sie, wie man die Gens'darmen eingeschlossen hatte, so waren sie unter dem Volkshaufen, und feuerten denselben zu Gewaltthätigkeiten an. Jetzt flogen Steine gegen die Thür. Nun wagten die Gens'darmen endlich, was sie früher hätten thun sollen, und sprengten gegen 9 Uhr unter den Volkshaufen, der sofort aus einander wich. Schimpfworte und einige Steinwürfe flogen ihnen nach. Während ein kleiner Theil des zusammengerotteten Volkshaufens sie bis zur Brücke des blauen Hauses verfolgte, brach bey weitem der grössere auf, das auf dem Zuchthause befindliche Magazin der Douanen zu plündern. Die Bürgergarde, nicht gehörig mit Waffen versehen, war zu schwach, den stürmenden Pöbelhaufen, der auch hier jenes Magazin als Raubgut ansah, und sich außer diesem auch Unfug gegen ein par Häuser von Ungestellten erlaubte, von seinem Frevel abzuhalten. Dennoch gelang es endlich dem persönlichen Muth der Unterpräfecten Frochot und den Anstrengungen der Bürgergarde, den Pöbel, dessen Raubsucht einigermaßen gesättigt war, aus einander zu treiben, um die Ruhe für die Nacht zu sichern. Sie ward auch am folgenden Tage durch keine Gewaltthat weiter unterbrochen.

Indeß währte die Gährung fort, und Drohungen des Pöbels in der Stadt gegen den damaligen Maire Erdmann, der schon am Abend der Plünderung von einem Volkshaufen unfreundlich behandelt war, am Morgen des 19ten März, wenn er noch in seinen Amtsverrichtungen fortführe, Drohungen der Empöreten vom Lande: man wolle in starken Haufen kommen, und die Franzosen verjagen, wenn man sie nicht selbst wegschaffe, und die geäußerten Besorgnisse der Bürgergarde, die Ruhe nicht erhalten zu können, wenn man nicht in das Begehren des Volks eingehe, hatten die Folge, daß an demselben Morgen der Maire Erdmann sein Amt niederlegte, und begehrte, seine Verrichtungen mögten den älteren Mitgliedern des vormaligen Stadt-Magistrats, jetzt der Municipaltät, übertragen werden. Der Unterpräfect — ob besugt dazu? ist die Frage — nahm die Niederlegung des Maire an, und ernannte zu Wahrnehmung seiner Geschäfte eine Commission, zu deren Präsidenten er den Instructionsrichter beym hiesigen Tribunal, von Finckh in dieser Acte bestimmte.

Oldenburg, den 19ten März 1813.

(An den Herrn von Finckh)

Mein Herr!

Herr Erdmann, Maire der Stadt Oldenburg, erklärt mir so eben, daß er mit der Ausrichtung seiner Functionen aufhöre. Da die Stelle eines Maire von Oldenburg von der Ernennung Sr. Majestät des Kaisers und Königs abhängt;

so steht es nicht in meiner Macht, selbst nicht provisorisch, zur Wiederbesetzung dieser Stelle schreiten zu dürfen, und, da Herr Hoffmeyer auch nur provisorisch angestellt ist*); so kann ich diesen ebenfalls nicht dazu ernennen. Ich habe geglaubt, daß bey der Verlegenheit, welche Mittel man zu ergreifen habe, es am besten sey, die Ausführung der öffentlichen Gewalt einer Commission, aus Mitgliedern der Municipalität bestehend, zu übergeben, und habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß Sie zum Präsidenten dieser Commission ernannt sind.

Diese Commission aus 5 Mitgliedern bestehend: nämlich Ihnen mein Herr! als Präsidenten, den Herren Negelein, Klavemann, Bulling und v. Berger als Mitgliedern, wird die Functionen der Mairie in ihrem ganzen Umfange, welche durch die Gesetze, die Constitution des Reichs und die Decrete seiner Majestät des Kaisers bestimmt sind, ausführen.

Die Correspondenz wird mit dem Herrn Grafen von Arberg und mir fortgesetzt werden. Ihre Functionen fangen heute den 19ten an, und die Direction aller Geschäfte soll Ihnen übergeben werden.

Ich ersuche Sie mein Herr Präsident! die

*) Als Maire-Adjoint.

Mitglieder der Commission zusammen berufen zu lassen, und sie mit den Verfügungen dieses Schreibens bekannt zu machen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

Der Subiteur im Statsrath, Unterpräfect
des Arrondissements Oldenburg.

Frochot.

Mitglieder der Commission, provisorisch mit der Ausübung der Municipal-Functionen in der Commune Oldenburg beauftragt.

Herr von Finckh, Präsident.

Herr A. L. von Berger.

Herr J. D. Klavemann.

Herr G. N. Bulling.

Herr von Negelein.

Der Unterpräfect, der sich schon seit einigen Tagen nicht mehr sicher geachtet hatte, wurde noch an demselben Morgen, wahrscheinlich auf sein früheres Verlangen, nach Bremen abgerufen, indem Gensdarmen von da abgeordnet waren, ihn und sein Gefolge zu decken. Dies erweiterte den Wirkungskreis der vorernannten Commission, indem der Unterpräfect folgendes Schreiben an sie erließ.

Oldenburg, den 19ten März 1815.

(An die Mitglieder der provisorischen
Commission des Arrondissements)

Meine Herren!

Von dem Herrn Grafen von Arberg erhalte ich den Befehl, mich nach Bremen zu begeben. Indem der Herr Maire Erdmann seine Functionen beendigt hat, und mich deshalb nicht vertreten kann; so lade ich Sie meine Herren ein, die Direction und Signaturen der Geschäfte des Arrondissements bis zu meiner Zurückkunft, mit welcher nicht gesäumt werden soll, zu übernehmen.

Der Zweck, worauf sich Ihre Sorgfalt erstrecken muß, ist die öffentliche Ruhe. Es liegt in Ihren Pflichten gegen Ihre Mitbürger, und gegen Sr. Majestät, den Kaiser Napoleon, diese Ruhe durch alle Mittel, welche sich dazu in Ihren Händen finden, zu erhalten: ich trete Ihnen zu dem Ende die Gewalt, die mir gegeben ist, in ihrem ganzen Umfange ab. Eines der sichersten und gewissten Mittel ist die Bezahlung der rückständigen Schulden des Gouvernements oder der Commüne. Die Pensionairs müssen befriedigt, und die Ausgaben für die Arrestanten und Gefangenhäuser müssen gesichert seyn. In dem Augenblick, wo ich abreise, ist in keiner der öffentlichen Cassen Fonds; allein Sie haben Waren, die den Douanen und der Regie angehören. Ich denke, daß Sie einen Theil dieser Waren zum Verkauf bringen lassen können, bis

zum Belauf obiger Schulden, deren Richtigkeit nämlich durch den Herrn Grafen von Arberg und der andern dazu beauftragten Autoritäten bescheinigt seyn muß. Die Unordnung ist in einigen Commünen ausgebrochen; um dieser zu steuern, wollen Sie alle Mittel ergreifen, welche die Umstände Ihnen in den Landcantons anzuwenden rathen.

Was Oldenburg betrifft; so ist die Bürgergarde unter Ihren Befehlen, und ein kräftiges Mittel, die Ruhe, welche hier mit Nachdruck wieder hergestellt ist, zu erhalten. Das Intresse der rechtschaffenen Leute, und Ihre Pflichten gegen Sr. Majestät, den Kaiser, geben die Vorschrift, durch Ihre Zuredungen und nöthigen Falls durch die Waffen, die Rebellen, welche sich in den Commünen des Weserufers zeigen, zurückzutreiben.

Die beträchtliche Macht und Entschlossenheit der Mitglieder der Bürgergarde werden den Aufruhr entfernen. Ein jeder muß von der Wahrheit überzeugt seyn, daß der Einzug dieser treulosen Unterthanen gegen den Kaiser und die Geseze das Signal eines allgemeinen Unglücks seyn würde.

Ich werde nur wenige Tage in Bremen verweilen, und auf die Nachricht der geringsten Unordnung in Oldenburg, werde ich von dem Präfecten und den Generalen die Absendung eines Trups

penecorps verlangen. Unterdessen meine Herren! habe ich die Ehre, Sie zu bitten, mich öfters von den wichtigen Neuigkeiten, welche vorkommen könnten, und den Mitteln, welche Sie dagegen ergriffen haben, zu benachrichtigen:

Die Commission soll ihre Beschlüsse oder Maßregeln auf folgende Weise ausfertigen.

Unter-Präfectur von Oldenburg
Für den Auditeur-Unterpräfecten
Die provisorische Commission des
Arondissements Oldenburg.

Empfangen Sie u. s. w.

Der Auditeur-Unter-Präfect
Frochot."

Diesem Schreiben folgte kurz nachher noch dieses nach:

„Meine Herren!

In dem Schreiben, das ich heute die Ehre hatte, an Sie zu senden, um Sie in Kenntniß zu setzen von den Maßregeln, die in der gegenwärtigen Lage der Dinge zu nehmen sind, habe ich erklärt: daß ich dachte, Sie könnten die Waren der Douane und Regie verkaufen bis zum Belauf des Betrags der Rückstände. Dies soll verstanden werden von einem vorgeblichen Verkauf, und Sie werden die Ausführung verzögern,

bis ich die Billigung des Herrn Grafen von
Arberg erhalten habe.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner
Hochachtung.

Oldenburg, den 19ten März 1813.

Der Auditeur - Unterpräfect,
Baron Frohot.

(An die Mitglieder der provis-
orischen Commission.)

Nach diesen Verfügungen zog der Unterpräs-
fect mit den übrigen Franzosen, die noch hier
waren, unter Bedeckung der Gensdarmen, und
begleitet von der berittenen Bürgergarde gegen
3 Uhr Nachmittags ab. Ein lauter Jubelruf
des versammelten Volkes, das bis dahin ruhig
zusah, erscholl in dem Augenblick, als die Wa-
gen über die letzte Brücke rollten. Die provis-
orische Administrations - Commission
machte unmittelbar darauf durch Anschlag bekannt
die hier folgende

P r o c l a m a t i o n .

An sämtliche Einwohner des Arrondisse-
ments Oldenburg.

„Bey der durch die Umstände veranlasseten
Abrufung des Herrn Statsrath - Auditeur und
Unterpräfecten Baron von Frohot von seinem
Posten hat derselbe zur Aufrechthaltung der öf-

fentlichen Ruhe und Sicherheit, so wie zur Besorgung der ihm anvertraut gewesenen Geschäfte, eine provisorische Administrativ-Commission für das Arrondissement Oldenburg eingesetzt, und den unterzeichneten Tribunalrichter von Finckh zum Präsidenten derselben, den Departementsrath von Berger, den Arrondissementsrath von Negelein, und die Municipalräthe Bulling und Klavemann zu Mitgliedern derselben ernannt.

Die Administrativ-Commission hält es für die erste und dringendste ihrer Pflichten gegen die Regierung und ihre Mitbürger, sie zur Wiederherstellung und ferneren Erhaltung der öffentlichen Ruhe, die leider in den letzten Zeiten vielfältig bedrohet und gestört worden, zu ermahnen. Die gutgesinnten Einwohner des Arrondissements werden es von selbst einsehen, daß nur durch ihren Eifer, durch ihre thätige Mitwirkung der heilige Zweck, persönliche Sicherheit und Sicherheit des Eigenthums zu erhalten ist. Bereits ist auf solche Weise in der Stadt Oldenburg durch den rastlosen Eifer der hiesigen Bürgergarde dieser Zweck glücklich erreicht worden.

Für die Stadt Oldenburg wird bey der dem Herrn Unterpräfecten eingegebenen Dimission des Herrn Maire, und dem Wunsche der hiesigen Bürgerschaft, dessen Stelle und Geschäfte von bekannten vieljährigen Mitgliedern der Stadtbehörden verwaltet zu sehen, der bisherige Munte

cipalrath Herr Scholtz, zum ersten, der Herr Jüge suppleant Westing zum zweyten Stadt-Commissair, und die Herren Johann Wilhelm von Harten, Ahrens, Hegeler, Höpen, Schldmann, Friedrich Gerhard Wienken und Caspar Wilhelm Schröder zu adjungirten Mitgliedern der Stadt-Commission ernannt. Sie werden alle die Functionen fortsetzen, welche bisher dem Maire und dem Municipalrath oblagen.

In den übrigen Commünen des Arrondissements, werden die bisherigen Maires unter dem Titel, Gemeinde-Commissaire, ihre Berrichtungen fortsetzen, bis über eine etwa nöthige anderweitige Besetzung dieser Stellen das Nöthige verfügt werden wird.

Zur Bezahlung der Pensionisten und anderer, welche gehörig constatirte Forderungen an das Gouvernement haben, wird die Administrativ-Commission des Arrondissements, zufolge der erhaltenen Anweisung, dasjenige verwenden, was in den hier befindlichen, dem State gehörigen Cassen, vorräthig ist, und was aus demnächst zu veranfaltendem Verkauf der Douanen- und Regie-Vorräthe gelöst werden kann. Die Fonds der Stadtcasse, die Hospital- und einige andere der Stadt gehörigen Effecten werden den Stadt-Commissarien übergeben werden, um daraus vor-

nämlich die Forderungen an die Stadtscaffc zu bestreiten.

Mögen unsre sämtlichen Mitbürger im Arrondissement die Zwecke unsrer provisorischen Einsetzung, und die allein in dem Eifer, ihnen nützlich zu seyn, beruhenden Motive, sich diesen Geschäften zu unterziehen, nicht verkennend, mit Vertraun unsre Bemühungen zur Erreichung derselben ansehen, und die ferneren Ereignisse mit derjenigen Ruhe, Biederkeit und Treue abwarten, wie sie ihrer selbst werth sind, und wie sie auf die künftige Lage, der sämtlichen Einwohner von dem wohlthätigsten Einfluß seyn werden.

Sämmtliche Herren Friedensrichter und Prediger werden hiedurch aufgefordert, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe ihren ganzen Einfluß zu verwenden.

Oldenburg, am 19. März 1813.

Die provisorische Administratio: Commission
des Arrondissements Oldenburg.

C. D. von Finckh. A. L. von Berger.
P. L. C. F. von Negelein. J. D.
Klavemann. G. N. Bulling.

Allein das Volk, dem Gerüchte glaubend, in Bremen rüste sich Alles zum Abzuge, und wähnend, mit der Herrschaft der Franzosen sey es vorbey, ließ sich durch diese Ermahnung in dem Freudentaumel,



von dem es einmal ergriffen war, nicht stören; vielmehr erhöhet der Anschlag, der ihm schon seine alte Verfassung zurück zu geben schien, denselben noch mehr. Sofort wurden von Handwerksburschen die vergitterten Anschlagelasten zerschlagen, die Französischen Adler abgerissen, am Schlosse ward das mit Kalk überworfene Oldenburgische Wappen aus dieser Hülle wieder hervorgearbeitet, und auf dem Thurm des Schlosses die Oldenburgische Fahne aufgesteckt. Freudenschüsse knallten auf dem Markt und in den Straßen; Schiffer, denen sich andere Volkshaufen anschlossen, durchzogen mit Oldenburgischen Flaggen unter Gesang und Jubelgeschrey die Stadt, die am Abend festlich erleuchtet war. Wo die Volkshaufen, die bis nach Mitternacht die Straßen durchwogten, ein Portrait des Herzogs, unter Lichtern aufgestellt, erblickten, da wurden die Hüte geschwenkt und ein Lebehoch erscholl aus allen Kehlen. So sehr auch jeder ruhiger Ueberlegende diese Ausbrüche der Freude und die damit verbundenen Bewegungen zu frühzeitig und übereilt finden mußte; so war doch der Anblick des wiedererwachenden Volkslebens in allen seinen Aeußerungen etwas so Erhebendes und Begeisterndes, daß auch die Besonnenen der Taumel mit ergriff. Ihm Einhalt zu thun, lag außer der Macht der Administrativ-Commission; die Bürgergarde selbst hatte sich mit in den Taumel gestürzt. Am folgenden Morgen belehrte die Administrativ-Commission durch einen zweiten Anschlag das Publicum; daß fortwährend alle administrative und gerichtliche Behörden nach den Französischen Gesetzen in Thätigkeit bleiben würden. Jetzt kehrte die Bez

sonnenheit zurück, die Fahne ward in der Stille vom Schloßthurm abgenommen, und eine dumpfe Stille begann sich über die Stadt zu verbreiten. Auf die Ausfertigung dieser beiden Proclamationen, Sorge für ihre Verbreitung, Maßregeln zur Sicherstellung des Französischen Eigenthums und die Ernennung eines Marsch-Commissairs in der Person des Kaufmanns de Cousser, eines bey uns eingebürgerten, der Französischen Sprache mächtigen, Brabanter's für etwa bevorstehende Durchzüge von Truppen und Militair-Esfecten bezog sich fast die ganze Thätigkeit der Commission, die sich schon nach vollen drey Tagen wieder auflösete, da mittlerweile Cara St. Cyr sich in Bremen geworfen hatte, der Ober-Praefect Graf von Urberg nun Alles, was der Unter-Praefect verfügt hatte, durchaus mißbilligte, und dieser auf seinen Posten zurückkehrte. Die Mitglieder der Commission, in den Privatstand zurückgetreten, blieben in dem Bewußtseyn ihrer Unsträfllichkeit, ruhig und unangefochten in unsrer Mitte.

Bald zog nun, da die Militairmacht in Bremen vermehrt war, eine Colonne mobile, angeführt von dem Bataillonschef Louis, einem würdigen Werkzeuge zur Ausführung von Mordplänen, strafend, Rache ühend und Geißel nehmend über Delmenhorst und Huntebrück längs dem Weserufer hinab auf Blexen, die Batterte wieder zu nehmen. Schrecken ergriff die Einwohner des Kirchspiels; harte Mißhandlungen trafen sie beym Einrücken der Colonne; die Raubsucht und Beutegier dieses Heerhaufens war nicht zu sätti-

gen. Die Batterie, welche unglücklicher Weise die darauf befindlichen Canoniers zu vertheidigen suchten, ohne die dazu gehörigen Mittel zu haben, ward am 25. März wieder genommen, und der Commandant der Batterie, der Corporal Lübke Eylers sofort auf dem Glacis erschossen. Neun andere der Gefangenen hatten am Morgen des 26. auf dem Kirchhofe zu Blexen dasselbe Schicksal. Dem Kirchspiel ward eine Contribution von 12000 Rthlr. aufgelegt, wovon indeß nur 1000 Rthlr. aufzubringen waren. Für die Zahlung des Uebrigen wurden Geißel mitgenommen. Die Colonne zog über Develaönne, wo am 27. wieder zwey der unglücklichen Gefangenen erschossen wurden, auf Oldenburg, wo am Nachmittage desselben Tages, vor dem Heiligen-Geistthore noch zwey dasselbe Schicksal hatten. Den Einwohnern ward es überall, wo diese Rache geübt war, überlassen, die Unglücklichen zu begraben. Auf das Erschießen erfolgte stets ein wildes Hurrah; und das Empörendste war, man zwang die übrigen Schlachtopfer durch Kolbenstöße unter Schwenken der Hüte in dies Hurrah mit einzustimmen *) — Eine bedeutende Geldsumme, die dem Chef des Haufens Louis gespendet ward, hatte die Folge, daß die Stadt Oldenburg außer der kurzen Verpflegung seiner Horde, die freylich nach Willkür begehrte, vor Mißhandlungen bewahrt blieb.

Schon bey der Nachricht von dem Ausmarsche der Colonne mobile hatten es die Mitglieder der Ab-

*) Germania B. 3. H. 2. S. 34. fl.

ministrativ-Commission für gerathen gehalten, sich, um dieser nicht in die Hände zu fallen, von Oldenburg zu entfernen, um sich bey Freunden und theilnehmenden Mitbürgern auf dem Lande zu verbergen. Welche Besorgnisse sie damals beunruhigten und von wie trüben Ahnungen zum Theil ihre Seelen erfüllt waren, davon mag der folgende Brief des Herrn von Finckh, eines zärtlichen Familienvaters, der sich in der Nähe von Oldenburg bey einem Landmann verborgen hielt, an einen seiner treuesten Freunde Zeugniß geben.

„Dank, meinen innigsten Dank Freund in der Noth! für Ihre Sorgfalt und Liebe für mich und meine gute Frau. Ich empfinde ihn mehr, als ich ihn ausdrücken kann und mag, da wir ja beide keine Menschen sind, die Umstände lieben, und selbst die aufrichtigste Schilderung oft den Glauben erweckt: es sey mehr Wortschall als Wahrheit darin. Doch ist und bleibt es ewig wahr, ich schätze und liebe Sie, und bin stolz darauf, mir Ihre Freundschaft erworben zu haben.

Wie ich hier lebe, wird Ihnen gestern erzählt seyn. Unter anderen Umständen und bey anderen Gefühlen würde mir es ein wahres Vergnügen seyn, hier ein par Tage zuzubringen, und vollends bey der sorgsamen und gütigen Pflege meiner jungen Wirthin, bey der ich durch die Empfehlung des allgemein beliebten Cammerraths

gleich einen guten Stein im Brette erhalten habe. Ich gestehe es Ihnen gern, daß ich in meiner Einsamkeit, die mir so recht Muße zu Grillen, Sorgen und den trübsten Bildern der Vergangenheit und Zukunft gab, viele höchst traurige Stunden durchlebt habe. Wenn ich mir gleich sagen kann, daß ich schuldlos bin; so liegt doch in diesem Verbergen etwas Erniedrigendes: oft schalt ich mich für feig und machte mir Vorwürfe, Frau und Kinder allein dem Schicksal überlassen zu haben, womit Oldenburg bedroht wurde, und das möglicher Weise sie vor allen andern mit treffen konnte; und diese peinigenden Gedanken gewannen gegen Abend, wo immer die Phantasie am regsamsten ist, wenn die Hausgenossen mit ihrer geräuschvollen Arbeit aufhörten, noch an mehrerer Stärke, die mich, da sie nicht durch den beruhigenden und trostreichen Zuspruch eines Freundes bekämpft wurden, heftig angriff. Auf der andern Seite durfte ich gegen die Hausgenossen nichts anders, als die unbefangenste Miene zeigen, damit man nicht gar glaubte, einen Verbrecher bey sich zu beherbergen, durch dessen Aufnahme sie sich selbst verantwortlich machen könnten. Um weiteren Expectorationen vorzubeugen, weiß bis jetzt noch keiner, wer ich bin; nur der Schwager der Wirthin meinte, mich einmal in Oldenburg gesehen zu haben.

Ich machte mich diesen Morgen an eine kurze Darstellung der Begebenheiten der letzten

Tage, in so weit sie Beziehung auf die Ernennung der Commission und deren Handlungsweise hatten, indem ich es für zuträglich hielt, daß eine Deputation, wozu ich de Cousser und Hansen bestimmte, von Seiten der Bürgerschaft nach Bremen gesandt würde, um dort die üble Meinung zu widerlegen, die man wahrscheinlich, durch schlechte Insinuationen vergrößert, von den Gefinnungen der Stadt hat, und zugleich auch etwas für die Rechtfertigung der Commission mit anzubringen. Doch seit der Nachricht von diesem Morgen halte ich es nicht mehr für nöthig, ja, da aller Wahrscheinlichkeit mit den Truppen auch die hohen Behörden aus Bremen gegangen seyn werden, für vergeblich.

Wie begierig bin ich auf fernere Nachrichten von den Vorgängen in Butjadingen! Ach! es wird wieder Unglück und Elend unter Menschen zur Folge haben. Welch ein unsinniger und abenteuerlicher Zug war es auch! Erstaunen muß man über die Blindheit und Einfalt, womit diese Menschen, deren Klugheit und Pfiffigkeit sonst unübertreffbar schien, jetzt zu Werke gehen.

Gott befohlen! Bald hoffe ich Sie wieder von Angesicht zu Angesicht zu sehen, und Ihnen dann mündlich sagen zu können, wie sehr ich bin
der Ihrige.“

Für die Geflüchteten wäre es unstreitig die sicherste Rettung gewesen, wenn sie nach Helgoland, was nicht unmöglich war, zu entkommen gesucht und sich dort aufgehalten hätten, bis zur erfolgten Aenderung der Dinge. Aber, wer mag es Familienvätern, wie die Meisten waren, wer dem zärtlichen Sohn einer bejahrten Mutter verdenken, wenn sie die Ihrigen keinen Gefahren und Mißhandlungen von Seiten der Franzosen aussetzen wollten und mochten? wer ihnen es zum Leichtsinne deuten, wenn sie im Bewusstseyn nichts gegen die Französische Regierung gewollt und gethan, vielmehr Alles, was in ihren Kräften stand, an geboten zu haben, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, nichts Lebensgefährliches besorgten? So ließen sie sich denn durch die Vorspiegelung der Franzosen: daß es keine Gefahr habe, aus ihren Verstecken hervorlocken, und wurden noch mehr in diesem Glauben bestärkt als sie am folgenden Morgen, nachdem sie den Abend zuvor hier wieder erschienen waren, vor die Unterpraefectur beschieden, von Frochot die Versicherung auf sein Ehrenwort erhielten: es werde, wenn Sie sich freywillig in Bremen stellten mit einem Verweise Alles abgethan seyn. Herr von Berger hielt es indess für gut die folgende Bertheidigung der Commission, die Alles enthält, was für ihre Sache gesagt werden konnte, an den Oberpraefecten voraus zu schicken.

„Oldenburg, den 30. März 1813.

Herr Graf!

Die Mitglieder der provisorischen Admini-

fratio-Commission des Arrondissements Oldenburg, durch den Herrn Auditeur-Unterpräfecten eingesetzt, und auf Ihren Befehl, Herr Graf! aufgelöst, wagen es, sich an Sie zu wenden, um nochmals Ihr Benehmen zu rechtfertigen, um Ihren Schutz gegen jede Gefährdung ihrer persönlichen Sicherheit anzurufen, und Sie zu bitten, die Verwaltung ihres Amtes in dem wahren Gesichtspunct vor den oberen Behörden darzulegen, und selbst, wenn Sie es für gut finden, ihre gerechte Sache zur Kenntniß des größten und gerechtesten Monarchen zu bringen. Obgleich ihre Herzen verwundet wurden, als sie durch den Brief des Herrn Auditeur-Unterpräfecten von der Mißbilligung gewisser Puncte ihres Benehmens benachrichtigt wurden; so kann ihr Kummer sie doch nicht vergessen machen, daß sie ihre Angelegenheiten vor einem Statsmann führen, dessen Weisheit und Gerechtigkeit allgemein bekannt sind. Als durch die Acte des Herrn Unterpräfecten vom 19ten d. die Commission errichtet wurde, (Beilage U. Siehe S. 26) fühlten wir alle, zu welchen schweren und gefahrvollen Geschäften wir durch die critischen Umstände ernannt waren. Unsere Ergebenheit für Se. Majestät und das Wohl unsrer Mitbürger konnten uns allein bewegen, das uns anvertraute Geschäft zu übernehmen; was uns auf gewisse Weise Muth geben konnte, war die Wahrscheinlichkeit, daß die schnelle Ankunft einer bewaffneten Macht, und die Zurückkunft des Herrn Aus

biteur und Unterpräfecten die Ordnung und öffentliche Ruhe, und den gänzlichen Gehorsam gegen die Geseze wiederherstellen, und dadurch unsere Arbeiten beendigen würde.

Diese Ansicht könnte schon Aufklärung über unser Benehmen geben, aber es muß nothwendig auf unsere Pflicht gegen unsern erhabenen Monarchen gegründet seyn, und auf den Zweck, welchen man sich vorsezte, indem man uns die Gewalt des Herrn Unter-Praefecten übertrug, die nämlich, in der gewaltsamsten Crisis den Rechten und dem Eigenthum des Gouvernements der Sicherheit der Personen, dem Eigenthum der Bürger Achtung zu verschaffen, um so viel als möglich die Ordnung und öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Er war uns in den Verhaltungsbeehlen, welche uns der Herr Unter-Praefect, so wohl schriftlich als mündlich zu geben die Güte hatte, vorgeschrieben. Um deswegen mit Billigkeit zu urtheilen über das, was wir vom 19. bis den 23. Morgens gethan haben, müssen Sie die Crisis kennen, während welcher wir eingesetzt waren, müssen Sie reiflich überlegen, was bey solchen Umständen zu thun möglich war, müssen Sie das untersuchen, was wir gethan haben.

Acht Tage vor der Abreise des Herrn Unter-Praefecten war das Arrondissement, einige Cantons ausgenommen, die ruhig blieben, in der

heftigsten Bewegung; es kostet uns Mühe das traurige Bild wieder aufzufrischen von dem was der üble Wille einiger Einzelnen aus dem Pöbel, die Verirrung der Uebrigen bey dem Auf-
 lauf selbst für Unglück angerichtet, und was für schreckliche, aber gerechte Strafen es für Einige nach sich gezogen hat. In dem Theile des Arrondissements, welcher an die Weser gränzt, wurden die Gesetze des Gehorsams und der Treue ganz vergessen. Die Depots der Douanen wurden geplündert, die Wappen zur Bezeichnung der Vereinnigung mit dem großen Reiche wurden zertrümmert, Beamte in ihren Häusern angegriffen, beraubt und mit dem Tode bedroht; der strafbare Unsinn des Pöbels ging so weit, daß er die Batterien von Blexen und Eckwarden einnahm; der Aufruhr breitete sich von einem Tage zum andern weiter aus, die Sturmglocken läuteten in den Cantons der Küstenbewohner, die ruhigen Cantons und die Stadt Oldenburg wurden durch die Einwohner des Weserufers bedroht, wenn sie nicht gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen würden. Endlich wurde ein Theil des Pöbels der Stadt hievon angesteckt. Der Herr Unter-Praesect ist Zeuge von den Unordnungen, die unter seinen Augen, seines Eifers, sie zu hintertreiben, ungeachtet, bey der Plünderung des Depots der Douanen begangen wurden; und es ist wahr, daß durch den guten Geist, und den thätigen Dienst der Bürgergarde der Stadt die Ruhe einigermaßen wieder hergestellt wurde; aber

der Schwindelgeist, welcher Ueberhand über den
 Pöbel genommen hatte, trieb denselben am Mors-
 gen des 19. so weit, daß er den Herrn Maire
 durch schreckliche Drohungen zwang, seine Entlas-
 sung zu fodern, und zu verlangen, daß seine
 Functionen älteren Mitgliedern des Magistrats,
 jetzt der Municipalität, übertragen werden mög-
 ten. Unglücklicher Weise glaubte ein Theil der
 Bürgergarde erklären zu müssen, daß sie nicht
 mehr für die öffentliche Ruhe bürgen könnte,
 wenn man diesen Forderungen nicht Genüge lei-
 ste. Der Herr Auditeur-Unter-Præfect, der nach
 Bremen berufen war, mußte sich nach dem
 Hauptorte begeben, und in diesem schrecklichen
 Zustande der Noth war keine einzige bewaffnete
 Macht im Arrondissement, da von der sehr
 schwachen Garnison von Bremen keine Truppen
 detaschirt werden konnten, während die Corps
 der Generäle Cara St. Cyr und Morand,
 worüber man aber wegen Aufhalt der Posten
 keine sichere Nachrichten hatte, wirklich bey der
 Elbe waren. So war der Zustand der Dinge,
 als wir in die Macht des Herrn Unter-Præs-
 fecten eingesetzt wurden, und uns so einer Ver-
 antwortlichkeit aussetzten, geeignet, um jede An-
 dere, als wohlgesinnte Männer, stark durch ihr
 Gewissen und durchdrungen von einer unerschüt-
 terlichen Anhänglichkeit an dem großen Vater-
 lande, und einer gänzlichen Ergebenheit gegen Se.
 Majestät, zu erschrecken. Was sollten, was
 konnten wir thun, um unsre schweren Pflichten

zu erfüllen? Drohen, wo wir keine bewaffnete Macht zu unsrer Verfügung hatten, die Eindruck auf ein Volk hätte machen können, dessen Zustand aufs höchste war? Uns allen Ideen entgegen setzen, welche ein aufrührerisches Volk über die Gränzen seiner Pflicht trieb?

Dieses würde das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande gewesen seyn, welcher, wenn auch in einigen Tagen eine bewaffnete Macht hätte ankommen mögen, nicht hätte unterdrückt werden können, ohne auf eine schreckliche Art Blut fließen zu lassen. Man mußte also das aufrührerische Volk durch vermittelnde Maßregeln auf einen gewissen Punct der Ruhe zurückzubringen suchen; man mußte, indem man keine der wesentlichen Rechte des Gouvernements übertat, augenblicklich einige der Formeln, oder vielmehr der gewöhnlichen Benennungen aufopfern, um dadurch die schuldige Achtung gegen das Eigenthum des Gouvernements, gegen die Sicherheit und das Eigenthum der friedlichen Bürger einzuflöszen. Man mußte zugleich benachrichtigen, daß diese Veränderung nur provisorisch wäre; alsdann war Alles ergeben und gerettet, bis da, wo eine hinreichende Macht einen völligen Gehorsam herstellen, und man das Ansehn der Gesetze und die Kraft der Auctorität in allen ihrem Glanze wieder auftreten lassen konnte.

Dieses ist, was wir gethan haben; das wird

uns unser Gewissen durch unser ganzes Leben bis vor den Thron des Ewigen bezeugen. Eine Proclamation, welche unsre Pflicht und die unsrer Mitbürger ankündigte, welche die aufrührerischen Bürger nöthigte, dahin zurückzukehren, dem Gouvernement treu zu seyn, die Sicherheit der Privatpersonen und ihrer Güter zu achten, welche die Fortsetzung aller Aemter der entferntern Auctoritäten anzeigte, ist den Tag nach unsrer Einsetzung im ganzen Arrondissement angeschlagen worden. Diese Proclamation ist in Ihren Händen Herr Graf! Untersuchen Sie sie, richten Sie dieselbe nach ihrer Weisheit, und wir werden nicht zweifeln können, daß sie nicht ganz der Einsetzung gemäß ist, und daß sie Ihnen also nicht missfallen kann. Haben wir augenblicklich zu viele der gewöhnlichen Benennungen unterdrückt; wir konnten es nach unsrer vollkommenen Ueberzeugung nicht glauben. Wodurch sollten wir in der That den Maire, dessen Entlassung durch einen Theil der Einwohner unsrer Stadt befördert, und durch den Herrn Unterpraefecten genehmigt war, da kein Maire-Adjoint definitiv angestellt war, ersetzen, als durch eine Commission, welche wirklich den Maire ersetzte, und meistens aus den Mitgliedern der Municipalität bestand, welche nicht zu unserer Commission berufen waren. Sollten wir ganz stille die Mairen der andern Commünen bewegen, ihre Functionen in diesem allgemeinen Aufstand fortzusetzen, da wir wußten, daß der Aufruhr

des Volks in dem größten Theil des Arrondissements sich gegen die Benennung zeigte, worunter sie Maßregeln ausgeübt hatten, welche dem empörten Pöbel mißfielen, da das Leben mehrerer durch das nämliche Volk bedroht wurde? Oder sollten wir ihre Auctorität und Existenz durch eine einstweilige Benennung, welche nichts in der Wesentlichkeit ihrer Functionen änderte, sichern? Wir haben das Beyspiel davon vor uns, daß es dem Commissair des Gouvernements, durch den Herrn Cara St. Cyr zu Stade eingesetzt, gelungen ist, durch diese Maßregel die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Sollten wir, da wir unsere Einsetzung durch den Herrn Unter-Praefecten im Eingang unsrer Proclamation bekannt gemacht hatten, durch die Unterzeichnung unsrer ersten Acte wiederholen, daß wir das Alles in seinem alleinigen Namen thaten?

Hiedurch würde ein Theil des noch empörten Volkes, welches unfähig war, diesen Grund der Sachen zu beurtheilen, geglaubt haben, daß wir nur geliehene Namen, zu dem, was wir thaten, hätten, und würde uns dafür das Zutrauen versagt haben, welches wir in einem so hohen Grade nöthig hatten. Nun kam es nicht weniger darauf an, die Gemüther zu besänftigen, mit der Versicherung, daß die Pensionen und die im Arrondissement zurückgelassenen Schulden des Gouvernements bezahlt werden würden; die uns durch den Herrn Unter-Praefecten gegebene Zus

struction (Beilage B. Siehe S. 27) verband uns, ausdrücklich, diese durch das, was in den Cassen übrig bliebe, und durch den Verkauf des Depots der Donanen und der Regie zu bezahlen: während ein späterer Brief des Herrn Unterpraefecten (S. 28) wollte, daß dieser Verkauf nur vorgegeben werden sollte. Wir haben uns begnügt, die Gemüther durch das Versprechen der angekündigten Bezahlung in der Proclamation zu beruhigen, wir haben uns, das Eigenthum des Gouvernements zu retten, als den ersten Zweck vorgenommen, ohne über einen Groten des kleinsten Theils des Depots zu verfügen. Die Cassen, welche sich zu Oldenburg befanden, sind unter unsere Obhut, unter den Schuß der Bürgergarde, und unter die besondere Aufsicht der Receveurs und Employes, welche darüber Rechnung hielten gesetzt; die Pferde, welche freywillig geschenkt waren, sind unter die nämlichen Maßregeln begriffen gewesen; das Stempelpapier ist nach der Entfernung des Herrn Dufable dem Receveur Deltermann anvertraut worden, der Depot des Tabacks, welcher zu Elsfleth war, ist in dem Augenblick, wo es der Pöbel dieser Commüne versucht hat, ihn zu plündern, durch die Bemühung des Unterzeichneten von Negelein, welcher an dem Orte selbst beschäftigt war, um die Ausführer zu besänftigen, und durch das Siegel, welches darauf gesetzt ward, gerettet. Der Tabacks-Depot von Hengstforde, ausgesetzt durch die Abfuhr von

diesem Orte, und durch eine Route, welche die Insurrection in einem benachbarten Departement bedrohte, eine Insurrection, welche nachher die Absendung einer Colonne nach Papenburg foderte, wurde ebenfalls gerettet, indem wir der Proclamation und Instruction des Herrn Unterpräfecten entgegen, das Siegel darauf setzen ließen. — Dies war unser Benehmen, und wir betheuern bey Gott, bey der unverleßlichen Treue und Ergebenheit gegen Se. Majestät, den Kaiser, es ist einem jeden von uns unmöglich gewesen, darin eine Nachlässigkeit, selbst eine augenblickliche Abweichung von unsern Schuldbigkeiten zu finden. Was ist die Wirkung dieses unsers Benehmens gewesen? Es steht dem Herrn Maire zu, welcher uns wieder ersetzt, zu bezeugen, wie es gewesen ist. Was uns betrifft, wir hatten am 23sten Morgens unsern gefährlichen und beschwerlichen Posten ohne Vorwurf verlassen, und glaubten uns versichern zu können, daß durch unsere Maßregeln die Unordnungen aufhörten, die Sicherheit und Ruhe wieder hergestellt wurde, das Eigenthum des Gouvernements und der Privatpersonen gesichert, und überhaupt der Weg zu der gewöhnlichen Auctorität gebahnt war, um in ihre Functionen wieder einzutreten, ohne eine bewaffnete Macht nöthig zu haben, außer zu dem Zweck, die Schuldigen zu strafen.

Wäre es möglich, daß noch dieser Darstellung unseres Benehmens, die der genauesten



Wahrheit gemäß ist, unsere Absichten übel ausgelegt wären, unsere Art zu handeln angesehen wäre als schwach, oder gar — Gott wolle diesen Argwohn von uns entfernen! — darauf gerichtet, andere Interessen, als die des Gouvernements und des allgemeinen Vaterlandes zu sichern! Nein, Herr Graf es ist unmöglich, daß Sie in diesem Sinne rechtschaffene Männer beurtheilen, deren Moralität, seit vielen Jahren unter ihren Mitbürgern bekannt, sie bis jetzt vor solchem Argwohn, solchem Vorwurf bewahrt hat, deren ganzes Leben die Reinheit ihrer Absichten bezeugt. Alle ohne Ausnahme haben bis jetzt Proben von Anhänglichkeit und Treue gegen den Stat und gegen ihren erhabenen Chef gegeben, indem sie die Pflichten der Unterthanen erfüllten, indem besonders Einige die Functionen des Richterstandes mit Eifer und Thätigkeit wahrnahmen, Andere Mitglieder des Departementsraths, der Commission des Armenhauses, des Arrondissementsraths und der Municipalität zum Dienst des Stats und zum Wohl ihrer Mitbürger waren.

Würden sie ihre Pflichten verrathen haben in dem Augenblick selbst, welcher so sehr ihren Eifer, ihre Ergebenheit erforderte? Nein! Diese rechtschaffenen Männer werden nicht einem so grausamen Vorwurf ausgesetzt seyn. Sie kennen sie, Sie richten sie Herr Graf! Das ist genug, um sie zu sichern, um ihr Benehmen

vor den oberen Auctoritäten in Klarheit zu setzen, wozu sie um Genehmigung zu bitten sich erlauben.

Würdigen Sie Herr Graf! die Versicherungen unserer vollkommenen Ehrfurcht zu genehmigen.

C. D. von Finckh. N. L. von Berger.
P. L. C. F. von Negelein. G. N.
Bulling. J. D. Klävermann.

Diese Vertheidigung war von ihm dem Generalsecretair der Präfectur zur Beförderung an den Oberpräfecten, übersandt, und zugleich mit dem Beschlusse des folgenden Schreibens an den Präfecturrath Dr. Pavenstädt, einen Mann, der sich hier während seiner Verwaltung der hiesigen Unterpräfectur nach Perriers Abgange durch seine umsichtige und geschickte Geschäftsführung, seinen milden Sinn, seine große Rechtlichkeit, und seine Sorge, Druck von unserm Lande abzuwenden oder zu mildern, allgemeine Liebe, Achtung und Vertrauen erworben hatte, begleitet worden.

„Oldenburg, den 30. März 1813.

Ich nehme, mein Herr Präfecturrath! Ihre vielfältig bewiesene Güte und Freundschaft in Anspruch, indem ich Sie im Namen der entlassenen Administrations-Commission des Arrondissements, Oldenburg angelegentlichst ersuche,

den Inhalt einer Rechtfertigungsschrift über ihr gemachte Vorwürfe, die heute dem Generalsecretair von Halem zur Uebergebung an den Herrn Grafen Arberg zugesandt wird, bey dem Herrn Grafen unterstützen zu wollen. Unser, unter den schwierigsten Umständen, nach der redlichsten Ueberzeugung abgemessenes Betragen, verdient wahrlich nicht Vorwürfe, daher genommen, weil wir in Formen für einige Tage nachgeben mußten, um das Wesentliche zu retten und vielleicht Ströme Bluts zu ersparen. Sie kennen mehr oder minder die Glieder der Commission und ihre Denkart, ihren Ruf als rechtschaffene Männer; danach, nach der treuen Darstellung, in dem Schreiben an den Herrn Grafen enthalten, würdigen Sie unser Betragen, und wirken Sie, wie es Ihrem Charakter gemäß ist, mit Eifer für uns, um von Männern, die nur das Gute und die Pflicht wollten, Unangenehmes zu entfernen, das sie unschuldig treffen könnte.

Empfehlen Sie mich gütigst dem Andenken der Frau Gemahlin, und genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung von
Ihrem gehorsamsten

A. L. von Berger."

Es ist behauptet worden und wahrscheinlich gemacht: die Vertheidigung sey auf dem zuerst eingeschlagenen Wege nicht an den Oberpräfecten ge-

langt. *) Gern mögte man zur Ehre der Menschheit glauben: es sey hierin ein Irrthum, da derjenige, dem die Nichtüberreichung zur Last gelegt ward, die Thatsache abgeleugnet hat, und moralische Gründe einer absichtlichen Zurückhaltung zu widersprechen scheinen. **) Verhalte es sich indeß hiemit, wie es wolle; schwerlich hätte die Vertheidigung, die nachher doch im Gerichte durch Herrn von Berger vorgelesen ward, viel gefruchtet, da schon unterm 26sten Januar 1813 der Kriegsminister an den General-Commandanten der 32sten Militairdivision dieses erlassen hatte.

„General!

Der Kaiser hat mich beauftragt, Sie wissen zu lassen: daß jede Beleidigung oder Verunglimpfung der Franzosen, jede Aufhebung, oder jeder Versuch gegen die Regierung, jedes Aufpflanzen von Rottirungszeichen, jeder Exceß, der die öffentliche Ruhe stören könnte und würde, jede Anreizung zum Aufruhr mit dem Tode bestraft werden sollen, und durch Urtheil der Militair-Commission.“

Mittlerweile war auch Wandamme von Wesel her mit einem zahlreichen Heerhaufen, und von seinem Kaiser mit ausgedehnten Vollmachten zur Herstellung seines Ansehens in den Hanseatischen Departements,

*) Gildemeister über Fincks und Bergers Ermordung S. 15 und Germania B. 3. H. 3. S. 14.

**) Germania B. 2., H. 3. S. 100. fl.

wahrscheinlich auch mit Instructionen zu Blutgerichten versehen, in Bremen eingerückt, wo er sich gleich selbst bey seinem Auftreten als fürchterlich grausam ankündigte. Wirklich wusste man in Bremen schon mehrere Tage vor der Eröffnung der Militair-Commission, vor welche sie gestellt werden sollten, schon allgemein, daß zwey Mitglieder der Administrativ-Commission dem Tode geweiht werden sollten.

Für die Mitglieder der Administrativ-Commission war es nach den beruhigenden Versicherungen, welche der Unter-Praefect gegeben hatte, ein heftiger Donnerschlag nach beklemmender Gewitterschwüle, als sie am Vormittage des 4. April sämmtlich eingezogen, außs Rathhaus gebracht, und um 12 Uhr, von berittenen Gensdarmen begleitet, und von Gensdarmen mit geladenen Gewehren bey ihnen auf den Wagen bewacht, nach Bremen abgeführt wurden. Schon jetzt ahneten Viele ihrer Mitbürger den Tod, wenigstens Einiger von ihnen, und Trauer erfüllte die Stadt; sie selbst, getröstet und beruhigt von ihrem Gewissen, am wenigsten.

In Bremen wurden die Eingezogenen auf ihr Ansuchen zuerst in einem Gasthose, am folgenden Tage aber schon in der alten Praefectur *) von Gensdarmen in und vor dem Zimmer bewacht, und auf jeden ihrer Schritte begleitet. Gleich, als sie vor Wandamme im Beysehn des Ober-Praefecten, Grafen

*) Den damaligen Verwahrungsort der Staatsgefangenen.

von Urberg erschienen, empfing er sie mit den Worten: ich werde Sie am Abend erschießen lassen (*Je vous ferai fusiller à soir*); und da Herr von Berger antwortete: Excellenz wir wurden in die Lücke gestellt von dem Unter-Praefecten; (*Excellence nous étions placés à la brèche par le Sous-Prefet*); entgegnete er: Gut! wurden Sie in die Lücke gestellt von einem erbärmlichen Unter-Praefecten; so werden Sie den Tod davon haben (*Eh bien, si vous étiez placés à la brèche par un miserable Sous-Prefet, vous auriez du y perir*). Man sieht hieraus wenigstens, wie die Sache gleich von vorn herein genommen ward.

Eine Militair-Commission — solche Gerichte binden sich bekanntlich an keine Formen, und, wer sie einsetzt, schnürt der Justiz schon im voraus die Kehle zu — sollte sie richten. Nur zum Schein ward ihnen in Herrn Dr. Droste, einem gewandten und freymüthigen Rechtsgelehrten, ein Bertheidiger bengelegt; für ihn ein höchst niederdrückendes Geschäft, da ihn ein par Tage vor Eröffnung des Gerichts der General Osten, der längere Zeit in Oldenburg einquartirt gewesen war, unserer Stadt wohlwollte, und die Eingezogenen zum Theil persönlich kannte und schätzte, holen ließ und ihn ermahnte: sich bey der Bertheidigung an nichts zu kehren und sein Bestes zu thun; aber hinzufügte: zwey davon wären verloren; und dies letztere sich immer mehr im Publicum verbreitete. Mittheilung der Anklagepuncte

an den Bertheidiger ward durchaus verweigert; nur durch Besprechung mit den Gefangenen konnte er sich im Allgemeinen über den Stand der Sache belehren. Er mußte sich also, ohne etwas Anderes, als eine schriftliche Einleitung seines Vortrags im Voraus entwerfen zu können, auf sein Gedächtniß und seine Fertigkeit im mündlichen Vortrage, die er sich durch oftmaliges Auftreten im Gericht in jener Zeit erworben hatte, verlassen, um der Anklage zu begegnen. Den Gefangenen theilte er, um ihnen nicht die nöthige ruhige Haltung im Gericht zu rauben, von der ihnen drohenden Gefahr nichts mit; und selbst Herrn von Berger glaubte er, als dieser ihn fragte: ob er glaube, daß man ihnen juristisch wohl aus dem Leben kommen könne? auf diese Frage, da sie so gestellt ward, nein antworten zu können.

Ungefähr um 4 Uhr Nachmittags am 9. April wurden die Gefangenen mit ihrem Bertheidiger in Wagen unter einer Bedeckung reitender Gensdarmen abgeholt, um vor die Militair-Commission gestellt zu werden, die in einem Sale der Navigationschule sich versammelt hatte, und aus Goutefrey, Major im 48sten Linienregiment als Praesidenten, Andrieu, Bataillonchef im 61sten Regiment als Richter, Carlier, Capitain im 33sten leichten Infanterieregiment, als Berichterstatter, Brix, Capitain im 61sten Regiment, Prevot, Artillerie Capitain, Boulet, Capitain-Adjutant de Place, Patkamp im 128sten Linienregiment, und dem Serjeant-Major der Re-

serdecompagnie des Departements der Wesermündungen, Wignard als Greffier zusammengesetzt war.

Erst, nachdem man die Gefangenen eine geraume Zeit auf der Hausflur hatte stehen lassen, ward die Sitzung nach den gewöhnlichen Förmlichkeiten mit Vorlesung der Actenstücke eröffnet. Diese waren der Bericht des Ober-Praefecten an Vandamme über die Oldenburger Insurrection, die als förmliche Denunciation anzusehn war, die oben mitgetheilte, vom Unter-Praefecten zurückgelassene Instruction, nebst deren späteren näheren Bestimmungen, und die Proclamationen der Administrativ-Commission. Der Capitain Carlier trug alsdann seinen hierauf gegründeten Bericht vor, und fügte seine Meinung bey: daß die Ungeschuldigten sich allerdings, wie wohl, ohne daß ein Plan gegen die innere Sicherheit des Stats dabey zum Grunde gelegen, geschwidrige Handlungen hätten zu Schulden kommen lassen, und schloß mit dem Antrage auf Gefängnißstrafe von etlichen Monaten nach Artikel 123 des Französischen Gesetzbuches.

Nach dieser Erklärung des öffentlichen Anklägers hätte sich nun die Militair-Commission sofort für unbefugt zu einem Ausspruch erklären sollen, da bloße Disciplinarvergehungen der Civilbeamten nimmer und auch nicht in jener Schreckenszeit, zur Competenz der Militairgerichte gehörten. Allein das Gericht band sich an keine Formen. Der Praesident hatte nicht so bald das Wort ergriffen, als er der Untersuchung einen criminellen Charakter zu geben,

und die Sache als Hochverrath zu behandeln suchte. *) Die Anklagepunkte, worauf diese Beschuldigung begründet ward, waren bis auf einen in Fragen gekleidet. Sie folgen hier verdeutschet so und in der Ordnung, wie Herr Dr. Droste selbst sie im Gerichte aufzeichnet hat.

1. Warum Sie nicht die vorgeschriebene Unterzeichnung befolgt hätten? — Der Praesident fügte dabey hinzu: man müsse daraus schließen, daß Sie den Aufstand fortgepflanzt hätten.
2. Weshalb die Ernennung der neuen Commission? — Der Stadt-Commission nämlich.
3. Weshalb Gemeinde-Commissairs statt der Matres? — Der Praesident bemerkte dabey: Man könne dies nur gegen Sie auslegen; der Zweck dieser Maßregel sey klar.
4. Weshalb die Bekanntmachung des Verkaufs am 19ten? weshalb der Verkauf?
5. Welches Mittel Sie angewandt, um zu verhindern, daß die Wappen abgerissen worden?
6. Warum die Fortdauer der Functionen der öffentlichen Beamten bekannt gemacht?
7. Ob die Urheber des Aufstands verhaftet oder namhaft gemacht worden?

*) Silbemeister über Fincks und Bergers Ermordung. S. 8.

8. Warum Sie gar nicht des Kaisers erwähnt hätten?
9. Die Proclamation hätte die Nachbarn in Aufstand gesetzt.
10. Warum Sie Truppen angekündigt?
11. Warum die Correspondence (mit dem Unterpraefecten) unterblieben wäre?
12. Ob gegen die Acten und Bekanntmungen protestirt worden?

Offenbar lag bey diesen Fragen noch eine heimliche Denunciation zum Grunde, die nicht mitgetheilt ward, und wahrscheinlich von einem in Oldenburg zurückgebliebenen Unterpolizey-Commissair, einem verworfenen Deutschen, Namens Horn herrührte.

Unstreitig gehörte, sagt Silbemeister, mehr als gewöhnliche Fassung dazu, um diese Erbärmlichkeiten mit Ernst und ohne Bitterkeit zurück zu weisen. Den Angeklagten ward diese Fassung, Herr von Berger besonders, welcher der Französischen Sprache vollkommen mächtig war, entwickelte die Gründe, warum die Commission nur gerade so und nicht anders habe handeln können, mit siegender Klarheit. Es mußte jedem Unbefangenen einleuchten, daß die Commission, die im heftigsten Moment der Gährung ernannt war, nicht Urheberin des Aufstands seyn konnte, daß es unmöglich war, während der kurzen Zeit ih-

rer Wirksamkeit des Aufstands, der durch Entfernung des Unterpräfecten neue Nahrung gewann, völlig Meistler zu werden, daß sie indeß doch der eigenen Erwartung und dem Zweck der Französischen Machtthaber auf das Vollständigste entsprochen, indem sie ganz sich selbst überlassen und ohne alle militairische Hülfe wenigstens den Schein der Ordnung rettete, Raub und Zerstörung des öffentlichen Eigenthums zum Theil mit Lebensgefahr hinderte, und Französische Beamte gegen Gewaltthätigkeiten sicherte. Dies Alles war von den Französischen Behörden dankbar anerkannt, und ward durch eine Menge unverdächtiger Zeugen in der Audienz erwiesen.

In Hinsicht der Anklagepuncte selbst, denen gehödig begegnet ward, war nun freylich, was den ersten betrifft, nicht zu leugnen; daß die Commission die vorgeschriebene Unterzeichnung nicht befolgt hatte. Allein theils konnte sie diese Worte, nicht eben als streng vorgeschriebene Form betrachten, theils es zur Beschwichtigung der Gährung für nöthig finden, die Französischen Amtsnamen, die verhasst waren, für den Augenblick zu unterlassen. Bezeichnete sie doch die ganze Proclamation als eine Französische, vom Unterpräfecten eingesetzte, Behörde, und das Land selbst als einen Theil des Kaiserreichs. War in der Form gefehlt, und weiter war nichts geschehn; so verdiente das höchstens mit einem Verweise gerügt zu werden. Auf den zweyten Vorwurf konnte mit Recht erwidert werden: die Ernennung der Stadt-Commission sey eine nothwendige Folge davon gewesen, daß die Ab-

ministrativ-Commission an die Stelle des Unterpräfecten getreten, und die Besorgung der Geschäfte der Mairie keinen besser, als den Mitgliedern des Municipalrathes hätten vertraut werden können, daß man keinen Maire habe ernennen dürfen, wie der Unterpræfect es selbst nicht gekonnt, und daß die Administrativ-Commission genau das Beyspiel des Unterpræfecten befolgt, der sie selbst nach Entlassung des Maire zuerst als eine solche Commission ernannt habe. Auf den dritten: die Verwandlung der bisherigen Maires in Gemeinde-Commissarien sey gleichfalls wegen des Hasses der Französischen Amtsnamen zur Beschwichtigung der Gährung nothwendig gewesen. Die Maßregel könne allenfalls als revolutionair angesehen werden, wenn sie die Personen, und nicht blos die Namen verändert hätten; auch diese hätte der Unterpræfect in dem Vorgange mit seiner eigenen Verfügung gerechtfertigt. Viertens: auf den Verkauf der öffentlichen Güter sey, wie der Unterpræfect es erlaubt habe, nur hingedeutet, keinesweges derselbe angefehrt, noch weniger vollzogen worden; vielmehr sey eben dadurch daß man die öffentlichen Güter als zu dem ausgesprochenen Zwecke bestimmt bezeichnet habe, die Erhaltung und Sicherstellung derselben bewirkt worden. Was die fünfte Frage betraf; so ließ sich freylich nicht leugnen, daß das Geschehene ein revolutionaires Ansehn habe, und mit den Verfügungen des Unterpræfecten und den Anordnungen der Commission im Widerspruch stehe; aber mit Grund konnte sie behaupten: daß dies im ersten Zaumel des Volkes geschehen sey, daß sie es nicht in ihrer Macht

gehabt habe, dies zu verhindern da die Bürgergarde sich selbst mit in diesen Tumult gestürzt, und daß am folgenden Tage auf ihre Belehrung über die Lage der Sache die Fahne vom Schloßthurm abgenommen worden, die Wappen aber nicht augenblicklich hätten wieder hergestellt werden können, da sie den Abend zuvor vom Volke theils zerschlagen, theils verbrannt worden. Der sechste Vorwurf fiel in sich selbst zusammen, und mußte zur Rechtfertigung der Commission dienen. Eben durch diese Bekanntmachung kehrte am folgenden Tage die Besonnenheit zurück. Der Sinn derselben ward verdreht, und als Bestätigung der jetzt eingesetzten Behörden gedeutet. Auf die siebente Frage konnte mit Wahrheit erwidert werden: man kenne sie nicht; auch habe es an Mitteln gefehlt sie ausföndig zu machen, da Gensdarmen und andere Polizeybediente weggezogen worden. Und wie hätte auch die Commission in der kurzen Zeit ihres Wirkens, wo es so viel Anderes zu überlegen und zu beseitigen gab, schon hierauf ihre Aufmerksamkeit richten können? Was den achten Klagepunkt betraf; so war des Kaisers freylich nicht erwähnt, aber doch was an sich gleich war, des Gouvernements, und man hatte sich als Beamte desselben angekündigt. Daß Napoleons Name und seine Herrschaft verhasst war, wollten die Franzosen natürlich nicht wissen; vielmehr seinen Namen allein als genügend ansehen, den Sturm zu beschwören. Der neunte Vorwurf war durchaus aus der Luft gegriffen; denn Alles umher war eher im Aufstande, als er hier ausbrach, und man sieht gar den Sinn desselben nicht, wenn nicht etwa die Ver-

fügung damit gemeint wird, welche der Graf von Bentinck am 20sten März auf dem Hause Oldorf bey Barel traf *), welche allerdings als eine förmliche Revolution, und als eine Losreißung vom Französischen Kaiserreiche angesehen werden konnte. Allein Barel war ja, wie früher und jetzt des Herzogthums, so damals ein integrirender Theil des Arrondissement Oldenburg, und, was dort geschah, fiel mit den Bewegungen in diesem Arrondissement in eine Classe, nur, daß diese Verfügung an sich bedeutend strafbarer war, als jene der Commission. Die zehnte Frage wurde auf die Ernennung eines Marschcommissairs begründet, und man folgerte daraus mit böshafter Verdrehung der dabey Statt gehabten Absicht die Ankündigung fremder, namentlich Russischer, Truppen, da doch schon die Wahl eines der Französischen Sprache kundigen Mannes bewies, daß man Franzosen, namentlich die in Barel zusammen gezogenen Douaniers, deren Durchzug jeden Augenblick erwartet werden konnte, dabey im Auge hatte. Was elftens die unterlassene Berichterstattung betrifft; so würde die Commission durch den Wirrwarr, den sie fand, und durch die rastlose Beschäftigung, Mittel zur Beschwichtigung der Gährung aufzufinden, in den Augen jedes billig Denkenden Entschuldigung gefunden haben, wenn sie unterblieben wäre; allein das war nicht geschehen. Man hatte den Unter-Praefecten von dem Geschehenen vollständig in Kenntniß gesetzt; und, weil die directe Communication durch ein empörtes Land unsicher

*) Germania B. 5, S. 1. S. 23.



schien, den Bericht auf einem Privatwege nach Bremen gefördert. Gerade diese Lob verdienende Vorsicht ward zum Argen gedeutet. Die zwölfte und letzte Frage ward jedem besonders vorgelegt. Man hatte die Absicht dabey die Angeklagten zu trennen; allein ein jeder behauptete: Er stehe durchaus mit den Andern gleich, und der Ausspruch müsse Alle gleich treffen.

Bey der ganzen Verhandlung sprach sich die Absicht die Angeklagten schuldig zu finden, in dem leidenschaftlichen Tone des Praesidenten, in dem Bestreben, sie untereinander zu entzweyen, und ihnen jedes Wort der Bertheidigung und Erläuterung abzuschneiden, durch das Gebot: ganz kurz zu antworten, indem ja oder nein genüge, klar genug aus. Nur mit Mühe erlangte Herr von Berger am Ende des Verhörs die Erlaubniß, die oben mitgetheilte, ursprünglich für den Ober = Praefecten bestimmte, Bertheidigungsschrift vorlesen zu dürfen, die mit Hohnlächeln und sichtbarer Ungeduld gehört ward; die Erlaubniß zur Abhörnung der Defensional = Zeugen mußte im eigentlichsten Sinn erbettelt werden. Man ging, wie Gildemeister richtig bemerkt, von der allgemeinen Vermuthung, welche den Inhalt der Hauptanklage bildete, aus, schloß hieraus auf die Wahrheit einer einzelnen Beschuldigung, nahm das so als wahrscheinlich Erkannte für erwiesen, und schloß nun daraus wieder zurück auf die zu beweisende Hauptsache. Schon ein par Tage vor Eröffnung des Gerichts hatte der Praesident desselben gegen Herrn Dr.

Gildemeister gesagt: die Herren von Finckh und von Berger wären besonders als unterschiedene Anhänger der alten Regierung bekannt, und dies werde ihnen bey der bevorstehenden Untersuchung nicht wenig schaden; und, als dieser ansetzte: er hoffe wenigstens, man werde Thatsachen und nicht Meinungen richten, darauf erwidert: Allerdings, aber man werde die Thatsachen nach den Meinungen beurtheilen.

Dies war denn auch unstreitig die Ursache ihres Todes.

Ungefähr um Mitternacht wurde die Verhandlung, die 6 Stunden gedauert hatte, geschlossen; die Zuschauer wurden entfernt, und die Angeklagten wieder auf die kalte Hausflur gewiesen, indem das Gericht in eine angebliche Berathung trat. Die letzteren erhielten jedoch bald ein kleines Zimmer zu ihrem Aufenthalt. Wie wenig sie ihr Schicksal ahneten, zeigte die Ruhe, womit Herr von Finckh mittlerweile wohl eine Stunde schlief, den Kopf auf einen Tisch gestützt, und Herr von Berger ein par gesottene Eyer verspeiste, und die Sorgfalt, womit er, als gegen zwey Uhr der Wachtmeister der Gensd'armen erschien, und ihn nebst Herrn von Finckh abrief, sich nach seinem Ueberrock, einem blauen Spencer erkundigte, um sich nicht zu erkälten. Jetzt wurden beide in den alten Zwingel, das damalige Criminalgefängniß, die drey Uebrigen in das Zuchthaus abgeführt.



Schon diese Trennung der Angeklagten ließ ein verschiedenes Schicksal derselben erwarten, und allgemein ahnete man den Tod der beiden, die in den Zwinger abgeführt waren. Alle Bemühung des Kaufmann Reincken aus Oldenburg, einen Aufschub des Urtheils nur auf 24 Stunden zu bewirken, war vergebens. Sey es, daß die in den Zwinger Abgeführten jetzt ihren Tod mit Gewissheit voraussahen, oder der Lieutenant Patkamp sie mit dem Urtheile bekannt machte; — Wenigstens behauptete dieser späterhin gegen Herrn Dr. Droste es gethan zu haben, jedoch mit dem Beyfügen: es werde nicht vollzogen werden; es sey nur zum Schrecken. — Herr von Finckh schrieb, seines Todes gewiß, wahrscheinlich in dieser letzten Nacht mit großer Ruhe und Fassung den folgenden Brief an seine Gattin:

„Zum letztenmal ein Lebewohl liebe beste Friederike! Wer hätte gedacht, daß man uns für unsre gute Handlung so belohnen würde? — Gern hätte ich Dich und die lieben Kinder noch einmal gesehen; aber vielleicht ist es besser, daß es nicht geschieht. Ich hoffe zu Gott, daß es Dir mit den Kindern wohl gehen wird. Ich sterbe gefasst. Gehe ich doch nur den Schritt etwas eher, den wir Alle gehen müssen! Dort ist es besser.

„Es macht mich traurig, wenn ich mir vorstelle, welchen Eindruck die Nachricht auf Dich machen wird. Fasse Dich, beruhige Dich, und

erhalte Dich den kleinen Kindern, die dann erst unglücklich seyn werden, wann sie auch Dich verldren. Du kannst unseren Söhnen mit Recht sagen, daß ihr Vater ein rechtlicher Mann war, und ich es nicht verdiente, den Tod der Strafe zu sterben.

„Noch einmal Gott befohlen!!“

E. D. von Finckh.“

Nach Herr von Berger nahm brieflich Abschied von seiner Mutter.

Am folgenden Vormittage gegen 11 Uhr wurden die Gefangenen aus dem Zwinger und dem Zuchthause in Kutschen unter Bedeckung von Militär, das General Osten wahrscheinlich darnun, weil er sich eifrig für die Angeklagten bemüht hatte, befehligen mußte, zur gewöhnlichen Richtstätte vor dem Doventhore abgeführt, und unterwegs Arbeiter mit Spaten vom Felde mitgenommen, den Gefangenen ihr Schicksal anzudeuten.

Jetzt erst, in dem geschlossenen Kreise, ward ihnen das Urtheil bekannt gemacht, nachdem Herrn von Finckh einstimmig, Herrn von Berger mit Stimmenmehrheit die Todesstrafe zuerkannt, und die Confiscation ihres Vermögens befohlen ward, in Gemäßheit des 125ten Artikel, Cp. 2., Abschn. 5. des am 15ten Febr. 1810 decretirten Strafgesetzbuches, welcher also lautet:

Coalition von öffentlichen Beamten.

„Falls die Vereinbarung ein gegen die innere Sicherheit des States gerichtetes Complot zum Gegenstand oder zur Folge hatte; so sollen die Schuldigen mit dem Tode bestraft, und ihre Güter confiscirt werden.“

Die Uebrigen waren zu einer halbjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Indes ließ sie Wandamme, um großmüthig zu scheinen, nachher völlig freisprechen, weil sie nur einen unbedeutenden und willenslosen Antheil genommen, wie es in dem einige Tage nachher durch den Druck bekannt gemachten Urtheile lautet.

„Das Leben läuft schnell ab,“ sprach Hr. von Berger, indem er seinen Unglücksgefährten die Hand zum Abschiede reichte, „wir sehen uns bald wieder.“ Die beiden dem Tode geweihten Opfer reichten sich auf der Richtstätte die Hände, und wollten so Hand in Hand dem Tod in die Arme sinken. Es ward nicht gelitten. Getrennt von einander ward ihnen die Binde um die Augen gelegt. „*Quel ciel séerein, pour mourir!*“ („Wie ist der Himmel so heiter, um zu sterben!) — Es war der erste schöne Frühlingstag. — rief Herr von Berger laut, daß seine Mörder es hörten. Er, ein schwacher Mann, hatte, von ihren Kugeln getroffen, augenblicklich geendet; Herr von Finckh, stark und kräftig, und schlecht getroffen, litt lange und schmerzlich, ehe er verschied. Die Leichen wurden

entkleidet auf der Todesstätte in die Erde gesenkt. Der Kaufmann Reincken sorgte, daß sie in der nächsten Nacht eingesargt, und bey der nahen Capelle zu Walle beerdigt wurden.

So waren wir zweyer unsrer verdientesten und geachtetsten Mitbürger auf die empörendste und schrecklichste Weise beraubt. Das Entsetzen und die Trauer bey der Schreckensnachricht, die wir in Oldenburg schon an demselben Abend empfangen, vermag keine Feder zu schildern.

Christian Dantel von Finckh *) stammte aus einer Familie, die in Andreas Finckh, Kaiserlichem Oberst zu Pferde, wegen seiner Treue und Tapferkeit 1543 von Ferdinand I. in den Adelsstand erhoben ward. Die Söhne desselben, Erasmus und Georg, traten zur evangelisch-lutherischen Kirche über. Letzterer verordnete aus Dankbarkeit gegen Gott für die ihm gewordene Erleuchtung in seinem Testamente, daß sein ältester Sohn Johann, und so in der Folge die Aeltesten, oder wenigstens Einer aus der niedersteigenden Linie sich den theologischen Studien widmen solle; und legte einen besondern Segen auf diejenigen seiner Nachkommen, die diesem seinen Willen folgen würden. Die Nachkommen folga

*) Verg. C. D. von Finckh, der Märtyrer der Deutschen Freiheit im Neuen Vaterländischen Archiv von Spangenberg. B. 3. H. 2. XXI.

ten demselben, so, daß von diesem Johann herab
des seligen von Finckhs Voraltern sämmtlich Geistliche
waren.

Der Vater desselben Georg Clemens von
Finckh, verheirathet mit Lucie Christine Schne-
dermann, einer Tochter des Regierungsdirectors
Johann Schnebermann in Aarich, 1802 als
Prediger zu Steinkirchen im Alten Lande ge-
storben, war früher Prediger zu Kloster Zeven im
Herzogthum Bremen, wo ihm dieser sein zweyter
Sohn, das dritte Kind seiner Ehe, am 9ten Sept.
1765 geboren ward.

Das patriarchalische, fromme Leben der Land-
prediger, die treu ihrem hohen Berufe sich widmen,
hat stets die wohlthätigste Einwirkung auf den sitt-
lichen Geist ihrer Umgebung, und läßt namentlich in
jugendlichen Gemüthern Eindrücke zurück, die dem
ganzen nachfolgenden Leben gleichsam eine höhere Weihe
ertheilen. Unstreitig sind die hohe Religiosität, die
unbestechliche Rechtlichkeit, der unermüdete Pflichteifer,
die gänzliche Hingebung seines Lebens an die Idee des
Rechten und Guten, und der stets rege Sinn für
Familienleben, die von Finckh ausgezeichneten, vor-
nämlich den Eindrücken der Erziehung zuzuschreiben,
die er im Aelternhause empfing.

Auch seine wissenschaftliche Bildung ward in die-
sem begonnen, die bey seiner schnellen Fassungskraft,
seinem hellen Verstande, dem ihm eigenen practischen

Blick, der gleich das Rechte und Zweckmäßige fand, und seinem trefflichen Gedächtnisse bald so weit gedieh, daß er um Ostern 1779 auf das Gymnasium in Stade gebracht werden konnte. Er benutzte den Unterricht der dortigen tüchtigen Lehrer mit solchem Eifer und Fleiß, daß er nach 4 Jahren, Ostern 1783, wohl vorbereitet nach Göttingen gehen konnte, um sich auf dieser Academie, die stets in allen Fächern des menschlichen Wissens die ausgezeichnetsten Männer hatte, sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Er fand hier die reichste Nahrung für seine Wißbegier.

Darf der Verfasser dieses aus dem schließen, was der Mann, wie er ihn späterhin kannte, verrieth; so müssen das Römische Recht, Cameralwissenschaften und das Studium der Geschichte ihn vorzüglich angezogen haben. Wenigstens waren seine Mußstunden, als er hier in Oldenburg lebte, fast ganz der Lesung geschichtlicher Werke, besonders solcher, die durch philosophischen Geist und lebendige Darstellung sich auszeichnen, wie Robertsons Geschichte Carls V. Humes Geschichte von England, Müllers Schweizergeschichten, Heerens Ideen u. a., und den Römischen Classikern, von denen Horaz, Cicero und Tacitus ihn vornämlich ansprachen, gewidmet; und gern besprach er sich im geselligen Umgange mit gebildeten Freunden über die Früchte seiner Lectüre.

Doch vollendete er seine Studien in Göttingen nicht, sondern ging Ostern 1786 nach dem Wunsche seines Vaters nach Rostock, das ihm Göttingen

nicht ersetzen konnte, und kehrte von da nach einem Jahre in die Heimath zurück.

Nach dem Wunsche und durch Bemühung seines Oheims väterlicher Seite, des Cammerconsulenten, Hofraths von Finckh in Stade, sollte seine Laufbahn als Auditor bey der Churfürstlichen Cammer in Hannover beginnen; allein der Vater konnte wegen des bedeutenden Kostenaufwandes, der bis zur wirklichen Anstellung noch für den Sohn hätte gemacht werden müssen, in seiner beschränkten Lage diesem Plan seine Zustimmung nicht geben. Der Sohn entschloß sich daher Advocat zu werden, und ließ sich als solcher in Stade nieder, wo sein erwähnter Oheim, der als practischer Jurist in großem Ansehen stand, ihm in dieser Laufbahn sehr nützlich und förderlich werden konnte. Allein das Schicksal schien von Finckh auf seiner bürgerlichen Laufbahn von Anfang an in seinen schönsten Hoffnungen täuschen zu wollen. Nie blieb er in einer Lage, die ihm glückliche Aussichten zu versprechen schien, lange ungestört. Schon im ersten halben Jahre seines Advocatenstandes verlor er diesen seinen väterlich gesinnten Oheim, und in ihm eine große Stütze. Gleichwohl beharrte er auf der einmal gewählten Laufbahn, konnte jedoch nie zu einer bedeutenden Praxis gelangen, da er fast neun Jahre warten mußte, ehe in der bestimmten Anzahl der außerordentlichen Procuratoren bey den Churfürstlichen Collegien eine Erledigung eintrat, wodurch er befördert werden konnte. Daher arbeitete er meist für ältere Practicanten. Dies und die

Ausarbeitung mehrerer Vertheidigungsschriften in peinlichen Sachen, die in Stade nach der Bestimmung des Canzleydirectors unentgeltlich übernommen werden mußten, machte ihn den Churfürstlichen Collegien vortheilhaft bekannt; und, da er in solcher Lage dem Ueberlauf von Clienten nicht sehr ausgesetzt war; so fehlte es ihm nicht an Muße, die er sorgfältig benutzte, um seine theoretischen Kenntnisse immer mehr zu erweitern.

So bewährte er denn, als er im Januar des Jahrs 1796 in die Zahl der außerordentlichen Procuratoren aufgenommen ward, sowohl in seiner Probe-Relation, als auch bey der mündlichen Prüfung umfassende und gediegene Kenntnisse. Allein noch hatte er als Procurator keinen Termin abgehalten, als er schon dieser Laufbahn, für die er nicht bestimmt zu seyn schien, entzogen ward, indem ihn am 26sten Januar desselben Jahrs der Stadt-Magistrat in Stade einstimmig zu seinem Syndicus wählte, wodurch die Procuratur-Geschäfte sogleich aufhören mußten.

In diesem Amte machte er sich durch seine Kenntnisse, seinen Fleiß, seine pünktliche Ordnung in den Geschäften, und vor allen durch seine strenge Gerechtigkeit um die Stadt sehr verdient, und rechtfertigte auf das vollkommenste das Vertrauen, das man durch diese Wahl in ihn gesetzt hatte. Mit dem innigsten Bedauern empfand man daher den Verlust, als er nach drey Jahren, im April 1799 zum

Obervoigt in Dorum, oder zum ersten Beamten des Landes Wursten ernannt ward.

Dies Amt gewährte ihm nicht allein ein genügendes Einkommen; sondern entsprach auch ganz seiner Neigung. Durch die Eigenschaften, die ihn als Mensch und Geschäftsmann auszeichneten, und besonders durch den Ernst und die Milde, womit er jedes Geschäft behandelte, erwarb er sich allgemein das Vertrauen, die Liebe und Achtung der Bewohner seines Gerichtsbezirkes: aber es giebt auch wenige Beamte, denen mehr das Wohl ihrer Untergebenen am Herzen liegt, als bey ihm der Fall war. Er fühlte sich glücklich in dieser Lage, und sein Glück erhielt einen hohen Zuwachs, als er 1800 in der ältesten Tochter des im Jahr 1804 verstorbenen Amtmanns Süllow zu Haarbürg, Sophie Elisabeth Friederike, eine Gattin fand, die durch ihren hellen Verstand, ihre häusliche Thätigkeit, ihre liebevolle Sorge für ihn und ihren heitern Frohsinn, ihm seine Stunden versüßte, und ihm die Beschwerden, die sich bald mit seinen Dienstpflichten verknüpften, gar sehr erleichterte.

Denn schon im Jahre 1803 ward durch die französische Occupation der Hannoverschen Lande von Finckhs Glück getrübt. Nicht allein, daß er als ächter Patriot diese Gewaltthat, die unleidlichen Druck und großes Ungemach über sein Vaterland brachte, tief empfand; es wurden auch dadurch seine Dienstgeschäfte vermehrt und lästiger; und es bedurfte wahrlich eines

Mannes von seiner Klugheit und Umsicht, um die Verhältnisse seiner Untergebenen leidlich zu stellen, und sie in der Geduld unter dem starken Druck zu stärken, und vor Mißschritten zu bewahren. Gern trug er die allgemeinen Lasten mit, und selbst auf die Befreyung von der immer störend in das häusliche Leben eingreifenden Einquartirung des fremden Militairs, die er gesetzlich in Anspruch nehmen durfte, that er Verzicht, um durch freundliche Aufnahme und gute Bewirthung die bey ihm einquartirten Militairs in guter Stimmung zu erhalten, und dadurch von dem Ort und der Umgegend manches Unangenehme abzuwenden. Es gelang ihm dies sehr oft, und man hat es mit inniger Dankbarkeit anerkannt, wie schirmend und mildernnd er in dieser verhängnißvollen Zeit über den ihm anvertrauten Amtsbezirk gewaltet hat. Nur seine häusliche Ruhe ward dadurch oft gestört, und sein Vermögen durch die bedeutenden Ausgaben, die er fünf Jahre des fremden Druckes hindurch zu machen hatte, sehr geschwächt, wogegen seine Familie schnell anwuchs. Denn 1807 war seine Ehe schon mit 2 Töchtern und 3 Söhnen gesegnet.

So zufrieden er auch mit seinen Verhältnissen in Dorum war, und so sehr er auch dem Lande, worin er geboren war, anhing; so willkommen war es ihm doch bey der traurigen Lage desselben, deren Ende nicht abzusehn war, und bey der vorauszu sehenden gänzlichen Zerrüttung seines Vermögens, als ihn auf Empfehlung des damaligen Oberlanddrosten von Decken, der von Finckh in seinen früheren Dienste

verhältnissen in Stade als trefflichen Geschäftsmann kennen gelernt hatte unser Durchlauchtigster Herzog mit dem Charakter eines Canzleyraths zum Landvoigt in Develgönne berief. Er nahm daher freudig den ehrenvollen Ruf an, und ging um Michaelis 1808 zu seiner Bestimmung ab, in ein Land, das damals sich noch eines hohen Grades von Wohlstand, und einer glücklichen, durch keine unfreundliche Berührung von Außen gestörten, Ruhe und Sicherheit erfreute.

Es gehören nicht gemeine persönliche Eigenschaften dazu, unter einem Völkchen, wie die Butjadinger, die an Bildung den meisten Landleuten vorgehen, und von dem Freyheitsfinn ihrer altdutschen Vorfahren noch viel unter sich erhalten haben, Vertrauen und Achtung zu gewinnen. — Um so ehrenvoller ist es für von Finckh, daß er, ein Ausländer, dem so Vieles hier fremd war, und der keinen besfreundeten Menschen in seiner nächsten Umgebung, der ihm mit Rath und Belehrung zu Hülfe kam, vorfand, kein Jahr in seinem neuen Berufe gewirkt hatte, als er schon durch seine unparteyische und unbestechliche Gerechtigkeit, durch die Freundlichkeit womit er jeden aufnahm und hörte, und seinen rastlosen Eifer, Rechtshandel durch billige Vergleiche, im Entstehn zu beseitigen, oder zur schnellen Entscheidung zu bringen, eine Liebe und Achtung und ein Vertrauen gewonnen hatte, wie sie selten ein Landvoigt in diesem Bezirke besaß. Die hohe Achtung seiner Amtsgenossen, und die volle Zufriedenheit der Oberbehörde und des Landesherrn war eine natürliche

Folge dieser seiner besonnenen Wirksamkeit und des Diensteyers, womit er seinem neuen Vaterlande sich weihete.

So wie ihn diese unerwartet schnell gewonnene, allgemeine Liebe und Achtung selbst hob und beglückte, sah er auch durch eine gute Besoldung seinen häuslichen Wohlstand wieder aufblühen. Glücklich auch in seiner Familie als Gatte und Vater, dem in dem Lande, das ihn jetzt eingebürgert hatte, noch 2 Töchter geboren wurden, konnte er einer heitern Zukunft entgegen sehen, und sein Gemüth nur zuweilen noch durch die traurige und schwankende Lage seines vorigen Vaterlandes getrübt werden.

Allein kaum zwey und ein halbes Jahr verblieb er in dieser glücklichen Lage. Durch die Französische Occupation, die auch unser bis dahin so glückliches Land traf, ward er bey der Organisation als Instructionsrichter in das Tribunal erster Instanz in Oldenburg versetzt, wo seine Thätigkeit nicht weniger, als bey seinen vorigen Stellen, in Anspruch genommen ward. Seine bisherige Einnahme von 1500 Rthl. mit freyer Wohnung schwand dadurch in den schmalen Gehalt von 400 Rthl., womit gar keine Accidentien verbunden waren, zusammen. Wie schwer, ja wie unmöglich für ihn, davon in einer Stadt, worin damals noch alle Lebensbedürfnisse im hohen Preise standen, mit seiner Gattin und sieben Kindern, für deren Bildung noch viel geschehen musste, zu leben! So sparsam, still und eingezogen er auch

lebte — denn sein Umgang beschränkte sich außer seiner Familie, in deren Mitte er seine meisten Stunden verlebte, nur auf wenige gleichgestimmte Freunde, denen er bald im hohen Grade lieb und werth ward, und welchen auch er mit ganzer Seele zugethan war —; so hatte er doch nur die trübe Aussicht, allmählig tief in Schulden zu versinken; für einen Mann von seinem Ehrgefühl höchst drückend und niederbeugend. Gleichwohl verlor er den Muth nicht. Arbeit war ihm Zerstreuung, und sein hohes Vertrauen auf Gott, und die Hoffnung: die Französische Gewaltherrschaft werde sich selbst zerstören, und der Tag der Freyheit wieder anbrechen für sein Deutsches Vaterland, die stets in seiner Seele fortlebte, und unter Freunden oft von ihm geäußert ward, erhielten ihn aufrecht in dieser sorgenvollen Lage.

So wie überall, wo er gewirkt hatte, so gewann er in kurzer Zeit auch hier das allgemeine Vertrauen, sowohl der Französischen Behörden, als seiner Deutschen Mitbürger in unsrer Stadt und der Umgegend. Dies allgemeine Vertrauen war es, um deswillen man ihn zum Präsidenten der provisorischen Administrativ-Commission wählte. Die Hoffnung: er werde durch die Achtung und das Vertrauen, welches er im Stadt- und Butjadinger-Lande, wo der Empdrungsgeist am lautesten tobte, genoss, den Sturm beschwichtigen und einem großen Unglück vorbeugen können, und die Erwartung: es werde mit der Herrschaft der Fremden schnell enden, bestimmten ihn, die verhängnißvolle Stelle anzunehmen,

welche die Ursache seines unglücklichen Todes ward. Denn, was in Stade geschehen war, wusste er, und die Maßregeln, die man dort ergriffen hatte, dienten offenbar auch ihm zur Richtschnur; aber, wie schwach die unter Zettenborn kühn vorgeschobene Russische Macht war, und über welche nahe Streitkräfte die Franzosen noch zu gebieten hatten, um ihre gesunkene Sache wieder zu heben, war ihm und uns Allen verborgen.

Unbeschreiblich war der Schmerz der unglücklichen, heftig empfindenden Gattin über den gräßlichen Tod des Liebevollsten Gatten und sorgsamsten Vaters ihrer sieben, nun hilflosen, Kinder, von denen das Älteste noch nicht das zwölfte Jahr vollendet hatte. Der Verfasser dieses war Augenzeuge, wie sie außer sich gerieth, als ihr zuerst mit großer Behutsamkeit hinterbracht ward: Daß ihres Gatten Leben gefährdet sey, und in der größten Aufregung ihres Gemüths augenblicklich mit einem Familienvater, dessen Sohn in derselben Zeit gleichfalls gefährdet war, nach Bremen wollte, um zu seiner Rettung Alles aufzubieten, oder die letzten traurigen Augenblicke mit ihm zu theilen; und wie sie, als ihr endlich eröffnet ward: daß Alles zu spät sey, daß sie jetzt schon den Verlust des Gatten zu beweinen habe, in krampfhafte Zuckungen und Sinnlosigkeit verfiel. Dieser furchtbare Augenblick schlug ihrem Leben eine tödtliche Wunde. Nicht die innigste Theilnahme an ihrem unerseßlichen Verlust, nicht der herzlichste Trost, nicht die augenblickliche Bemühung ihrer Mitbürger,

sie vor häuslichen Sorgen zu bewahren, nicht die Wiederkehr der Freiheit, nicht die Beyhülfe, die ihr und ihrer Familie von der patriotischen Gesellschaft in London zu Theil ward, nicht die ihr bewiesene Huld und kräftige Unterstützung des wiedergekehrten Fürsten, der ihr eine sorgenlose Zukunft sicherte, konnten sie wieder aufrichten. Die sonst so männlich gefasste und frohsinnige Frau verhärmte ihr Leben in Schwermuth, und folgte, von Gram erschöpft ihrem Gatten am 28ten März 1815 im 39ten Jahre ihres Alters.

Die nachgebliebenen Kinder blieben nicht verlassen. Sie erhielten in zwey rechtlichen Bürgern sorgsame Vormünder, und wurden in befreundeten Familien mit Sorgfalt erzogen. Eine der Töchter erhielt von Sr. Königlich Großbritannischen Majestät, Georg IV. die Anwartschaft auf eine Conventualinstelle in einem der Calenbergischen Klöster Martensee, Marienwerder oder Wülffinghausen; und unser Durchlauchtigster Herzog setzte jedem der Kinder bis zu ihrer Majorität jährlich 100 Rthl., den vier Töchtern jeder ein Capital von 1000 Rthl., und den Söhnen, wenn sie sich den Wissenschaften widmeten, für die drey Jahre ihres Aufenthalts auf der Academie jährlich 200 Rthl. Gold aus. Zwey derselben — der Älteste Ernst Georg erhielt seine Vorbildung auf dem hiesigen Gymnasium, der zweyte Alexander Christian in Stade — studiren bereits in Göttingen die Rechte; und der dritte Johann Daniel, der nicht gemeine Talente und

Lernbegierde zeigt, reißt in der ersten Classe des hiesigen Gymnasiums der Academie entgegen.

Albrecht Ludwig von Berger war zu Oldenburg am 5ten November 1768 geboren. Sein Vater war August Gottlieb von Berger, Director der Herzoglichen Justiz-Canzley in Oldenburg, mit dem Charakter eines Conferenzrathes, ein Nachkomme des berühmten Juristen Berger, und selbst ein gediegener und scharfsinniger Jurist, in den ernstesten Wissenschaften und in der Römischen Literatur wohl bewandert, eifrig in Geschäften, ein Mann von strenger Gerechtigkeit und großem Freymuth; aber herrisch und von eisernem Willen, mit gleicher Strenge Andern zumuthend, was er von sich selbst foderte, Zärtlinge, und solche, die seiner Lebensweise, seinen Ansichten und Grundsätzen nicht zustimmten, oft bitter und schneidend bekrittelnd und bespöttelnd; die noch Lebende, hochbejahrte Mutter Albertine Agnes, geborne von Schilden, eine feinsinnige Frau von hellem Verstande, von großer Geduld, Ruhe und Fassung, und die sorgsamste, liebevollste Mutter. Wo der Vater, nach seiner Weise, rauh und schneidend reizte und verletzte, da trat sie als ein freundlicher Genius stets sänftigend und lindernd ins Mittel. Einer solchen Mutter bedurfte der schwächliche und zartfühlende Sohn, um die Bitterkeiten des Vaters, die er eben um dieser Schwächlichkeit willen oft hören mußte, mit Geduld zu ertragen. Denn es schien dem Vater unbegreiflich, wie der Sohn nicht ertragen könne, was er sich selbst zumuthen durfte;



und seinem Spotte entging er nie, wenn er sich beym Mahle mit wenigen leichten Speisen begnügte, während der Vater reichlich und mit Gaumenlust die kräftigsten Speisen genoss. Und, so lange der Vater lebte, ward der Sohn, so geist- und Kenntnißreich er war, so unabhängig und selbstständig er auch im State stand, in seinen Augen doch nie ganz mündig. Indess hat der Sohn, die übrigen trefflichen Eigenschaften des Vaters stets anerkennend und hochschätzend, nie ein klagendes Wort über die Art und Weise, wie er ihn nahm, geäußert; und wohl kein Sohn hat aufrichtiger und inniger getrauert, als er, da er diesen Vater verlor. Wahrscheinlich war jedoch eine Folge dieser Einwirkung eine gewisse Sprödigkeit und Zurückhaltung, und eine anscheinende Unempfindlichkeit, welche besonders unter Unbekannten nie ganz von ihm wich, und ihn manchmal hart erscheinen ließen, zumal, wo er bey seiner strengen Gerechtigkeitsliebe, und seiner klaren Ansicht der Dinge Unrecht zu sehen glaubte, oder Unwissenheit und fade Thorheit seinem, vom Vater ihm angeerbten sarcastischen Wiße Stoff zu Geißelhieben boten. Wo er indess aufthauete unter Freunden, und sich vertrauend hingab, da erschien er als der lebenswürdigste Mensch, gesprächig, besonders, wenn die Unterhaltung Gegenstände der Literatur oder Kunst, wofür er einen feinen Tact hatte, betraf, voll Wiß und heiterer Laune, gutmüthig und theilnehmend. — So kannte ihn der literarische Cirkel in seiner Vaterstadt, von dem er ein sehr eifriges und thätiges Mitglied war, und in dem er seine frohesten Stunden verlebte.

So wenig die Natur von Berger körperlich begünstigt hatte; so viel hatte sie für sein geistiges Wesen gethan. Ein vortreffliches Gedächtniß, ein heller Verstand, Scharfsinn und Wiß, tiefes Gefühl für alles Wahre, Gute und Schöne, große Wißbegierde, und ein fester Wille waren die herrlichen Anlagen, die sie ihm mitgab. Der Vater verkannte sie nicht, und sorgte mit großer Umsicht für ihre Ausbildung: Er war glücklich genug, nacheinander zwey treffliche Hauslehrer zu finden. Der Erste, Grimm, ein Braunschweiger, der in unserm Lande als Prediger in Zetel verstarb, weniger sprachgelehrt, als sein Nachfolger, aber ein Mann von feinem Tact, von festem Charakter und ein sehr denkender Kopf, war ganz dazu geeignet, alle natürliche Anlagen des Zögling's auf das glücklichste zu entwickeln, und seinem Charakter die Festigkeit zu geben, die er für sein ganzes Leben behalten hat; der zweyte, Welzen aus Celle, als Kanzelredner und Dichter der literarischen Welt nicht unbekannt, ein Schüler von Heyne, weniger Selbstdenker, als sein Vorgänger; aber ein tüchtiger Sprachgelehrter, und in der Philosophie, Geographie, Geschichte, Alterthumskunde und Literatur wohl erfahren, konnte den gereiften, lernbegierigen und leichtfassenden, Jüngling für die Academie mit den trefflichsten Vorkenntnissen ausrüsten. Doch ward sein Fleiß auch jetzt schon manchmal durch Kränklichkeit gehemmt, und der Vater, dem der Sohn nie genug lernen konnte, ward jedesmal mirrisch und übellaunig, wenn solche Unterbrechungen eintraten.



Dennoch ging er, wissenschaftlich und sprachkundig vorgebildet, wie Wenige, im October 1786 nach Göttingen, um sich nach des Vaters Willen der Rechtswissenschaft zu widmen. Er lebte hier einsiedlerisch, und studirte zwey Jahre hindurch so eifrig, daß zuletzt eine, alle seine Kräfte lähmende, Unterleibskrankheit ihn nöthigte, in das Vaterhaus zurück zu kehren. Ein Jahr verstrich, ehe seine Gesundheit nur einigermaßen wieder hergestellt ward; ganz wurde sie es nie. „Er ging,“ sagt von Woltmann, in dem kurzen, aber treffenden Umriss von ihm, *) „zum zweytenmal nach Göttingen, und wußte nun heiteren Lebensgenuß und angenehme Studien mit den ernstern so zu mischen, daß sein schwacher Körper die Anstrengung für diese letzte bestand. Ueber Alles ging ihm die Freude an der Natur, und die glücklichsten Stunden verlebte er an schönen Tagen in den Thälern und auf den Bergen in der Nähe Göttingens. Am meisten und innigsten lebte er mit seinem Landsmann, dem Historiker Woltmann, den er bey seiner Rückkehr auf die Universität daselbst fand. Auch er liebte das Studium der Geschichte, der Politik und Poesie, und ist dieser Liebe treu geblieben, wie neben dem eifrigen Rechtsstudium auf der Academie, so in dem juristischen Geschäftsleben.“

Über nicht auf Woltmann allein beschränkte sich in jener Zeit sein Umgang. Göttingen zählte damals, wie so oft, unter seiner studirenden Jugend

*) Sämmtliche Werke desselben, 6te Lief. S. 222.

mehrere ausgezeichnete Köpfe, und, so viel sich der Verfasser dieses aus von Bergers Aeußerungen erinnert, gehörten auch die Schlegel, Florencourt, von Humboldt u. a., zu denen, mit welchen er in freundschaftlichen Verhältnissen lebte. Ueberhaupt gehörte dies Jahr, welches er noch in Göttingen verlebte, zu den angenehmsten seines Lebens. Mit wie froher Erinnerung er an diese Zeit zurückdachte, beweisen die Worte von Göttingen in seinen Erinnerungen von einer Brunnenreise: *)

„Ich habe sie wieder gesehen, diese Quelle des Wissens, den Markt der Gelehrsamkeit, diese mit andächtigen Zuhörern gefüllten Lehrsäle, diesen zum Ocean der Literatur wachsenden Bücherschatz. Die Erinnerung so manches wissenschaftlichen Genusses, so mancher — ein bißchen slavisch, ein bißchen handwerksmäßig freylich, aber doch — dem eigentlichen Zweck des Dortseyns gewidmeten — ach! und so mancher zum künftigen Vergessen verwandten, so mancher dem Lebensgenuß geraubten drängte sich an die wahren, und stets lebendigen Gemälde des Lebens mit Freunden in einer Offenheit und Traulichkeit, wie sie nur eine Zeit, die der Jünglingsjahre, gewährt. Darum ist's, daß der Mann mit Recht diese goldenen Jahre zurück wünscht, daß ihn ein Neid überfällt bey dem Anblick dieser frey athmenden und frey denkenden Wesen, deren Brust sich treu an die Brust ihrer Ebenalter drückt, und deren Sinn sich gerne dem Sinn des Gleichdenkenden öffnet.“

*) Studien und Umrisse. S. 119.

Reich an Wissenschaft, Geistesbildung und Menschenkenntniß kehrte er im Herbst 1790 von Göttingen ins Vaterhaus zurück, und der geschickte junge Mann fand bald eine Anstellung als Auscultant bey dem hiesigen Landgerichte, und im folgenden Jahr 1792 als Regierungs-Assessor in dem elysischen Eutin, das durch den geschmackvollen Fürstlichen Garten und seine schönen Umgebungen sich ganz dazu eignete, seinem Sinn für Naturgenuß volle Befriedigung zu geben. So angenehm er indeß hier auch lebte, so zog er doch 1797 eine Anstellung als Landgerichts-Assessor, mit dem Titel eines Canzleyrathes in unserm, von der Natur weit minder begünstigten, Oldenburg vor, da seine Aeltern durch den Tod eines hoffnungsvollen jüngeren Sohnes, der dem Abgange zur Academie nahe, an einer auszehrenden Krankheit dahinschied, vereinsamt waren. In diesem Gerichte wirkte er fort, und wurde 1808 als Landvogt Vorsitzer desselben. Von seiner strengen Gerechtigkeitsliebe, seiner rastlosen Thätigkeit, und seinem unermüdeten Eifer, weit aussehende und kostspielige Proceße in ihrer Entwicklung durch billige Vergleiche zu unterdrücken, braucht hier kein Wort gesagt zu werden, da hierüber unter seinen Mitbürgern nur eine Stimme ist.

So beladen er auch in seinem Amte als Richter mit Geschäften war, so fand er doch durch die Leichtigkeit, womit er arbeitete, und die Ordnung, die er in seinen Geschäften hielt, Muße genug, um sich zu seiner Erholung mit schönen Wissenschaften und Kün-

sten zu beschäftigen; obwohl dem Vater dies, so lange er lebte, nie ganz recht war, der alle seine Kräfte und Neigungen der ernstern Thematik zugewandt wissen wollte.

Seine Menschenkenntniß ward erweitert, und sein Sinn für Schönheit der Natur und Kunst geschärft durch seine öfteren Reisen, sowohl durch die diplomatischen im Auftrage des Fürsten, die nicht von seiner Wahl abhängen, als die selbstgewählten sowohl zu seiner Belehrung und Erheiterung, als zur Stärkung seiner stets schwächlichen Gesundheit, bald nach Mendorf oder Pyrmont, bald in weitem Ausflügen durch Deutschland, nach der Schweiz, Frankreich und Italien.

Eine Frucht dieser Reisen, waren seine Briefe von einer Reise nach Italien, die, nachdem sie früher zum Theil einzeln in der Irene, herausgegeben von G. N. von Halem, dem Publicum bekannt geworden waren, 1805 Oldenburg bey Schulze unter den Anfangsbuchstaben seines Namens v. B**** erschienen, in welchen sich, wie von Woltmann richtig bemerkt *), „lebendig der Sinn abdrückt, womit er vielseitig und fein das menschliche Treiben, und unaussprechlich liebend die Natur, und das Schauspiel eines harmlosen unschuldigen Lebens auffasste.“

Sein reiner Sinn für einsamen Naturgenuß

*) Dessen sämtliche Schriften. 6te Lieferung. S. 223.

spricht sich klar aus in dem Gespräch über Naturgenuß *), worin er, wie keinem, der ihn näher kannte, unbemerkt bleibt, in dem Arist sich selbst und seine Liebe für die Natur geschildert hat. Ueberall war sie ihm theuer, und bot ihm anziehende Seiten dar, und weckte ihn zu rein menschlichen Gefühlen. Dies deutet er an, wenn er der Theano am Schluß dieses Gesprächs auf die Aeußerung: „Ich habe auch einst in Alpenluft gelebt, unter den Gestalten hehrer und doch lieblicher, erhabener und doch milder Natur. — Seit ich unter Sümpfen lebe“ — den Arist erwidern läßt: „Und doch ist Natur, hier reicher, dort einfacher geschmückt, allenthalben Natur. Ja, sie erregt, lebendiger die moralischen Pulse, sie haucht schneller die Funken des Geistes zu Flammen empor, wo Bergluft wehet und Wasserfälle rauschen; — aber, die Morgensonne weckt auch auf Haiden Ahnung der Auferstehung, und auch auf dem engbegrenzten Teiche spiegelt die Abenddämmerung Ruhe ins Herz.“

Fanden diese Briefe durch das reine Naturgefühl und den idyllischen Sinn, die in ihnen athmen, und die feinen Beobachtungen der Natur und Kunst und des Lebens, die sie enthalten, und stets das Keinemenschliche, welches das Gemüth so wohlthuend anzuspricht, auffassen, beyhm Publicum eine freundliche Aufnahme; so ward seinen Studien und Umrissen, meist auf Reisen gezeichnet, die 1812 Oldenburg bey Schulze unter seinem vollen Na-

*) Studien und Umrisse. S. 21.

men erschienen, bey dem gebildeten Publicum ein einstimmiger, ehrenvoller Beyfall zu Theil, den er leider! nur erst aufdämmern sah. „Ein Theil,“ sagt er in der Vorrede zu diesen Aufsätzen, „war die Frucht weniger Mußestunden neben anhaltenden Geschäften des Berufs; ein Anderer entstand auf Reisen in Himmelsstrichen und Ländern, schöner als der Wohnsitz des Verfassers im nördlichen Deutschland. Vielleicht findet man in diesen die Wärme und Lebhaftigkeit des ersten Eindrucks wieder; mögte man in keiner den Sinn für das Wahre und Gute vermissen, ohne den, für den Verfasser wenigstens, keine schriftstellerische Darstellung bleibenden Werth hat.“

Diese Wärme und Lebendigkeit, dieser Sinn für das Wahre und Gute zeichnet sie im hohen Grade aus, so wie scharfe und tiefe Beobachtung, und eine feste, sichere Hand in der Zeichnung. Denn, wenn er in seinem Wort über Rousseau *) sagt:

„Die vollständige Charakteristik des edlen und guten Jean Jacques, die, wie jeder weiß, noch nicht gezeichnet ist — würde einen Mann erfodern, der mit der festesten und klaresten Ansicht des Menschen überhaupt, mit der Fähigkeit, in die tiefsten Falten dieses so rein menschlichen Wesens zu dringen, (denn lassen wir es Rousseau, er ist wie ein Ideal des Menschen in seiner Stärke und Schwäche) zugleich sich selbst und den Leser stets auf einem höheren Standpuncte zu halten wüßte, der, ohne wie die meis-

*) S. 3.

sten Charakteristiker, zu classificiren und zu vergleichen, stets nur die reingesehene Erscheinung auffasste und darstellte.“

so wird keiner leugnen: daß er diese Eigenschaften im hohen Grade besaß. Richtigeres und tiefer in den Geist des Genfer Bürgers, mit dem er in mancher Hinsicht gleichstimmig fühlte, Eingehendes ist wenigstens über ihn nicht gesagt worden. Wer, der Rousseau kennt, wird es nicht unbedenklich unterschreiben, wenn er am Ende dieses gediegenen Aufsatzes spricht?

„Wenn auf Rousseau's unsterblichen Geisteswerken dennoch immer der Fluch ruhen wird, nur dem Selbstdenker, nie dem großen Haufen, reine Resultate geben zu können, und die letzteren auf manche Abwege zu leiten; so klagen wir nicht seinen großen lebendigen Geist an, sondern die Organisation der Hülle, die ihn umgab. Der gesellschaftliche Vertrag, als Ideal, wird freylich die Rechte und Pflichten nicht darthun, in so fern diese auf eine festere Grundlage müßten gebaut werden; aber Rousseau mußte nun einmal auf einem Ideal bauen: und welche heilige und unverjährbare Wahrheiten, welche ewige und unveräußerliche Rechte hat er an dieses Ideal geknüpft! — Wohl nicht der Wunsch, den Menschen als rohes Vieh zu erblicken, hat ihn zum Verächter der Wissenschaften und Künste gemacht; sondern der Anblick der unleugbaren und verderblichen Verbildung; welche aus ihnen hervorgegangen ist, und welche ihn so nahe umgab. Nicht Dussaulx's Er-

klärung mögt' ich für den Ursprung der berühmten Preischrift annehmen; denn schwerlich hat er absichtlich in seinem Leben (jene Jugendlüge ausgenommen), um zu glänzen oder aus irgend einem andern Zweck an der Wahrheit gesündigt. Glauben wir dem Freunde der Wahrheit, was er selbst in einem seiner vier Briefe an Malesherbes, diesem schönen Gegenstück zu seinen Confessionen, wo er freylich anders malet, als er hier erzählet, von der himmlischen Inspiration sagt, die ihm auf dem Wege nach Vincennes überkam. — Die Ungleichheit unter den Menschen mußte sein Wesen, wie kein Anderes, beleidigen; auch ihre Folgen hat er idealisirt. — Niemand als er, hat eine hellere Masse von Licht über das Ganze der Erziehung geworfen; und doch ist er, ohne es vielleicht selbst zu ahnen, durch die getrübtte Ansicht der Menschen und Dinge, auf die Verkünstelung, die Heuchelei in der Erziehung, welche das junge Wesen täuschend gängelt, statt es aus sich selbst zu entwickeln, zurückgeleitet worden. — Niemand hat lebendiger, ergreifender, als er, die Flammen der Leidenschaft gemalt, und bis auf die entzündbarsten Stoffe des menschlichen Herzens verfolgt; aber auch hier hat das Ideal, das während der Arbeit unaufhörlich vor ihm schwebte, das er einst in der Hondonetot zu umarmen glaubte, das aber dem armen Herzen, wie ein Phantom, ent schwand, der Individualität der Gestalt geschadet. — Wenigstens diesen Vorwurf kann man den Bekenntnissen nicht machen; und, wenn Manches in ihnen das aufgeregte Gefühl des Erzählenden bey der Composition selbst heurkundet, so bleibt es im Ganzen bewun-

derungswürdig, wie dieser Mensch in der Gegenwart stets irre an sich selbst, in der Erinnerung so wunderbar klare Anschauungen seines Ichs zu finden vermag.

Wenn wir Rousseau in seiner Stärke und Schwäche betrachtet haben, wenn er uns bald hinriß, bald blendete, wenn wir ihn wechselnd liebten, und auf einen Augenblick haßten; aber immer mit Liebe zu ihm zurückkehrten; so wird es uns wahrlich doch schwer, seine unbilligen und ungerechten Beurtheiler nicht zu haßen.“

Wie fein und richtig urtheilt er in dem Aufsatz: Ein Abend in Rom über Poussin, Mengs und Raphael, von dem er eben so innig, als wahr, sagt: *)

„Und wir wollen gestehn, daß nur diesseits der Alpen ein Genius, wie der seinige für die Kunst erzeugt werden konnte. — Aber darum bleibt Raphael dennoch der Repräsentant aller Zeitalter und aller Nationen für die Kunst, weil er Repräsentant ihres Ideals ist, wie der Menschheit. Den alten Bildnern gleich, war ihm allein unter den Malern, zuweilen dem Guido, es gegeben, das Menschliche zum Göttlichen zu erheben. Aber größer, als sie, war er in der tiefen Kenntniß des Menschlichen, und in dem reinsten Ausdruck der Menschheit. Ueber ihn waltete,

*) Studien und Umriffe. S. 30.

wie ein Schußgeist, der Genius des Schönen; fast immer hat er ihn begeistert, niemals ihn ganz verlassen. Sein Hauch umwehete ihn mit der Ruhe, mit welcher dieser Edle stets über seine Schöpfungen herrschet, indeß Andere von ihren Werken beherrscht werden.“

Wie unbefangen und treffend, und wie tief eingehend in die Ursachen ihres Verfalls schildert er in dem fünften dieser Aufsätze Theater und Musik in Italien! Wie richtig, und mit wie feiner psychologischer Beobachtung entwickelt er in dem sechsten die Vorzüge der Gebirgsgegenden und ihrer Bewohner!

Wie fein und gefühlvoll, wie treffend und lebendig er zu schildern verstand; so fein wußte er auch zu spotten. Das beweist sein launiger Erguß über das Hazardspiel in den Erinnerungen von einer Brunnenreise. *)

„Wohlthätigste aller Erfindungen, welche dazu dienen, den Menschen zu ergötzen und zu zerstreuen, oft getadeltes, oft bekämpftes, und dennoch stets siegreich dein Haupt wieder erhebendes Glücksspiel! Ich habe dich im Triumph deiner Blüthe, in deinem höchsten Glanz gesehn. Und was tadelt ihr denn elende Kopfhänger, lächerliche Philosophen, Moralisten ohne Sinn für die freye Schönheit, welche dem Ges

*) Studien und Umriffe. S. 104.

nus des Spieles bewohnt? Es soll mir nicht schwer werden, euch zu widerlegen.

Welche Art der Thätigkeit entwickelt mehr das freye und doch wirksame Spiel des Geistes und der Leidenschaften? Wer harmonirt mehr mit dem freyen, auf dem Meere der Begebenheiten im Selbstgenuß hinschwimmenden Genius der Zeit? Was ist interessanter und stellt den Menschen größer dar, als dieser Wechsellkampf mit dem blinden Regierer des Weltalls — dem Zufall?

Was sind alle die seichten Vernunftleihen zu beistimmen, mit denen man dich bestreitet! Du sollst den blühenden Jüngling, des Vaterlandes Hoffnung in den Abgrund des Verderbens stürzen, — als wenn es nicht andere gäbe, die seine Stelle einnehmen würden; Gattinnen und Kindern, durch den dir ergebenen Hausvater ihr Erbgut und ihren Unterhalt rauben, — als wenn sie nicht arbeiten können, den letzteren zu gewinnen; du sollst die zerstörendsten Leidenschaften herbeiführen, in deren langer Verwandtschaftskette ein Glied dem andern sich verschlingt, — als wenn die Leidenschaften nicht ohnedem auch entbrennten, und es nicht noch besser wäre, die Tollen auf die Karten, als auf die Menschen zu setzen!

Ich segne dich, Glücksspiel in Pyrmont und an jedem andern Badeort. Du erhöhst als treffliches Mittel wider die Langeweile und als eine heilsame Art der Bewegung die Wirkung des Wassers. Den

ehrendollen Anführer deines Geschäftes lohnst du neben dem Ehrenzeichen einer durch das stete Abziehen der Karten gebildeten Schiefheit, oder eines nach dem Muster eines Violinbogens gekrümmten Rückens mit einer baren Einnahme von einer Tonne Goldes. Aus wie vielen Kanälen fließt der Ertrag des Frohns und des Zehntens, der Lohn des Breviars, und Fürstensold, und des Helden täglicher Groschen in diesen Reich der Industrie."

Es werden wenige seyn von denen, die in jener Zeit Pyrmont besuchten, welche das Original, das ihm zu diesem Gemälde geseffen hat, verkennen.

Ein jeder Schriftsteller, der einen bestimmten Charakter hat, zeichnet sich selbst in seinen Werken am trensten. Das thut auch von Berger. Darum werden die Leser dem Verfasser diese Auszüge aus dessen Schriften verzeihen. Sie spiegeln sein geistiges Bild ihnen klarer zurück, als er es darzustellen vermdgte. Sein körperliches — wozu soll er es zeichnen? Er könnte ja nur den kleinen, schwächlichen Mann zeigen, dessen Gesicht körperliches Unbehagen und Kränklichkeit unverkennbare Züge des Leidens und der Schwermuth eingedruckt hatte, und dessen sonst klares und seelenvolles Auge gewöhnlich umwölkt war.

So vielen Sinn auch von Berger für solche literarische Beschäftigungen hatte, — unter seinem schriftlichen Nachlasse finden sich gewiß noch manche Aufsätze, die dem Publicum mitgetheilt zu werden

verdienten, falls er sie in der ängstlichen französischen Zeit nicht selbst vertilgt hat — so ermunternd für ihn auch der Beyfall war, den die Früchte seiner Ruhestunden im Publicum fanden, und so sehr seinem schwächlichen Körper der Aufenthalt unter einem milderen Himmel Bedürfniß war; so blieb er doch selbst, als er durch den Tod seines Vaters in den Besiß eines Vermögens gekommen war, das ihm auch ohne Amtseinnahme ein gemächliches und angenehmes Leben sicherte, dem richterlichen Geschäftsleben tren, theils, weil er nicht ohne bestimmte Geschäfte seyn mogte, theils aus Liebe und Achtung für Fürst und Vaterland, denen er seine Kräfte schuldig zu seyn glaubte. Auch als die Franzosen, unser Land in Besiß nahmen, entfernte er sich nicht aus dem Vaterlande theils aus inniger Anhänglichkeit an seiner heißgeliebten Mutter, die sich in ihrem Alter nicht mehr entschließen konnte, unsre Stadt, worin sie so heimisch geworden war, noch zu verlassen, und jetzt bey der öfteren Einquartierung, die sie traf, seiner Nähe vornämlich bedurfte, theils aus Liebe und Anhänglichkeit an seinem Vaterlande, dem er in dieser Zeit des Oranges und der Noth sich nicht entziehen mogte, in der Hoffnung ihm doch hie und da nützlich werden zu können. Denn, sagte er: nun gelte es, fest zusammen zu halten, und Freude und Leid mit einander zu theilen. Selbst seine Reisen nahmen jetzt ein Ende, weil es große Schwierigkeiten hatte, Pässe zu einer Reise ins Ausland zu erhalten, die zu bekämpfen er unter seiner Würde hielt, und er fast überall in dem Theile von Europa wenigstens, wofür noch Pässe zu

erhalten waren, nur denselben Druck, und dieselbe Gewaltherrschaft wieder zu finden erwarten durfte, die er hier verlassen hätte.

Bei der Einführung der Französischen Verfassung in unser Land hatte er keine Anstellung wieder gesucht; sondern bloß den Ehrenposten eines Departementsrathes und Aufsehers der Hospicien angenommen, womit wenige Geschäfte und gar keine Einkünfte verbunden waren, so, daß er, ohne sehr von der neuen Regierung abhängig zu seyn, seinem Vaterlande doch nützlich werden konnte.

So sehr er übrigens nach seiner Bildung den Franzosen angehörte — denn die Französische Literatur, besonders die fleißige Lectür seines Lieblings Rousseau hatte auf seinen Geist überwiegend eingewirkt — so deutsch war sein Herz. Des Vaterlands Unglück hat keiner tiefer empfunden, die Franzosen keiner herzlicher gehaßt, als er. Indes verlor auch er nie die Hoffnung, ihre Herrschaft werde enden; und, als der Krieg mit Rußland begann, da belebte sich dieselbe immer mehr, und er ahnete richtig den Ausgang des Krieges. Als die Russen das alte ehrwürdige Moskau selbst in Brand gesteckt hatten; da konnte er, der Erfüllung seiner Hoffnung gewiß, seine Freude kaum mehr verbergen; und er mied jetzt jede Gesellschaft, die wenigen Freunde, denen er vertraute, ausgenommen, um sie nicht laut werden zu lassen.



Seine Wahl zum Mitgliede der Administrativ-Commission war sehr natürlich, da seine Einsichten, seine Besonnenheit und seine Gewandtheit in Geschäften den Franzosen eben so bekannt waren, als seinen Mitbürgern, und keiner der übrigen von der Commission der Französischen Sprache so mächtig war, als er. Er ließ sich die Wahl gefallen, weil selbst das Ausschlagen dieser Stelle gefährlich werden konnte, und auch er das schnelle Ende der fremden Herrschaft erwartete; Indesß erkannte er bald das Gefährvolle ihrer Stellung. Wir haben da, sagte er am folgenden Tage, da er, zurückkehrend aus der Commission, dem Verfasser dieses begegnete, ein so häßliches Geschäft übernommen, daß ich nicht weiß, wie wir's entwirren wollen, und den möglichen Ausgang nicht ahnen mag.

Ihn bewetnen zwar keine Gattin, keine Kinder, aber eine ehrwürdige Mutter, die ihn über Alles liebte, und deren Trost und Stütze in ihrem vereinsamten Alter er war, trauert ihr ganzes noch übriges Leben um ihn, und mit ihrer Trauer vereint sich der innige Schmerz aller ihrer theilnehmenden Mitbürger.

Wie erschöpfend unser Land noch abgequält ward, als bald nach jener schrecklichen Hinrichtung unsrer Mitbürger die empörrten Departements außer dem Geseß erklärt wurden, braucht nicht erwähnt zu werden. Es ist jetzt noch fühlbar genug. — Die

Größe des Freudentaumels, als durch die glückliche Wendung der Dinge im letzten Viertel des Jahrs 1813 die Russen unser Land von den Franzosen reinigten, und der allverehrte Fürst in den Schoß seiner geliebten Unterthanen zurückkehrte, die innige Rührung, die Ihn und uns Alle ergriff, als er ins Thor einzog, als Er ins Schloß eintrat, wo ein großer Theil der vorigen Dienerschaft und eine Deputation der Bürgerschaft Ihn aufs neue ihre Huldigung darbrachten, und Gedichte überreicht wurden, welche die innigste Liebe und Verehrung schwächer, als sie empfunden ward, aussprachen, übersteigt alle Beschreibung. Wie sehr der Fürst seit dem bemüht war, die dem Lande geschlagenen Wunden möglichst zu heilen, braucht hier nicht auseinander gesetzt zu werden, da dies bereits in einem andern Werke *) zur Genüge geschehn ist. Wenn dennoch der Noth, die uns jetzt drückt, nicht hat gewehrt werden können; so mögen wir uns überzeugen, daß dies weniger an den ergriffenen Maßregeln lag, als an den Zeitläufen, die zu beherrschen nicht in der Macht der Regierung steht, und uns damit trösten, daß dieselbe Noth beynah alle Deutsche Länder mehr oder weniger mit uns theilen. Vieles werden wir selbst thun können, um unsere Verhältnisse leidlich zu stellen, wenn wir von manchen Bedürfnissen, an die wir in guten Zeiten uns verwöhnt haben, in dieser schlimmen, nahrungslosen, Zeit uns wieder entwöhnen.

*) Kunde's Kurzgefaßte Oldenburgische Chronik, Oldenburg bey Schulse 1823.



Hier nur noch dies! Es war eine der ersten Sorgen des wiedergekehrten Fürsten, daß die Leichen der beiden Märtyrer von Walle abgeholt, und auf unserm schönen Friedhof vor dem Heiligen = Geist = Thore in der Nähe der Herzoglichen Begräbnisscapelle beigesetzt wurden, und dem hiesigen Tribunal die Revision des Processus aufgetragen ward, welches nach genauer Untersuchung der Sache das folgende rechtliche Gutachten *) abgab.

„Actum Oldenburg im Tribunale den neunten April Achtzehnhundert vierzehn.“

In Gegenwart der Herren Tribunalrichter, Justizrath Scholtz, als die Stelle des Präsidenten vertretend, Appellationsrichter Justizrath Müller, Tribunalrichter Assessor Zedelius, Assessor Gramberg, Syndicus Westing, Assessor Wardenburg, Secretair Hakewessel und Becker, auch des Herrn Procureurs Assessor von Deder, und dessen Substituten, der Herren Assessor Bulling und Widersprecher.

Nachdem in Gemäßheit des Beschlusses vom sechs und zwanzigsten vorigen Monats die hieselbst wohnenden Zeugen, die Herren Canzleyrath Cordes, von Jägersfeld, J. C. von Harten und Avoué Römer

*) Es bestand damals die Französische Verfassung in unserm Lande noch fort.

über die darin angeführten Thatumstände von dem Herrn Richter Commissair vernommen, und die schriftlichen Ausfagen der Herren Canzley Wardenburg und Pastor Barelmann in Elsßleth, so wie der Herren Mfessor Ordemann und Pastor Claussen in Develgönne eingegangen waren, hatte sich das Tribunal heute von neuem versammelt, um im Gefolge des Höchsten Rescripts vom acht- und zwanzigsten Februar dieses Jahres, sein definitives Gutachten über die Fragen

„Ob die durch das Erkenntniß der Militair-Commission vom neunten April achtzehnhundert und dreyzehn verurtheilten Canzleyräthe von Berger und von Finckh dessen, warum sie angeklagt worden, schuldig wären?“

und

„Ob das Gesetz, in Folge dessen sie verurtheilt sind, auf den vorgelegten Fall anwendbar war?“

abzugeben.

Es wurden daher zuvörderst die erwähnten zu Protocoll gegebenen und schriftlichen Ausfagen der vernommenen Zeugen verlesen, und nach geschehener Berathschlagung vereinigte sich das Tribunal zu folgendem Gutachten.

Nach Ansicht des Beschlusses vom sechs und zwanzigsten vorigen Monats:

Nach Ansicht der eingezogenen Zeugen Aussagen:

In Erwägung, was die erste Frage betrifft, zuvörderst der eigentliche Anklagepunct im bloß annunciativen Eingange des Urtheils, als in der vom Präsidenten der Militair-Commission weiterhin bestimmten Frage enthalten, folglich dahin anzunehmen ist, die Herren Canzleyräthe von Finckh und von Berger beschuldigt worden,

„während des im Laufe des März zu Oldenburg ausgebrochenen Aufstandes eine verfassungswidrige und die Sicherheit des Staats gefährdende Proclamation erlassen zu haben.“

In Erwägung nun des Sinnes, welcher den Worten „inconstitutionelle Proclamation“ beygelegt werden muß, daß dieser Ausdruck so wohl an sich, als in Verbindung der ihn näher bestimmenden beygefüigten Merkmale, der Aufreizung zu Revolte und Aufruhr, und der Gefährdung der inneren Sicherheit des States betrachtet, nichts anders heißt, als eine solche Proclamation, wodurch die Einwohner zum Umsturz der bestehenden Staatsverfassung aufgefodert worden; abgesehen davon, daß, wollte man den erwähnten Ausdruck nicht auf den Inhalt, sondern auf die Erlassung der Proclamation selbst beziehen, die letztere nur in so fern als verfassungswidrig erscheinen kann als die Behörde, von welcher sie ausging, nicht verfassungsmäßig constituirte war, in welchem Fall man aber nicht die Angeklagten, sondern nur den Unterpräses

ten, welcher sie delegirt hatte, zur Rechenschaft ziehen konnte:

Daß jedoch in der unterm neunzehnten März achtzehnhundert dreyzehn erlassenen Proclamation kein einziger Ausdruck enthalten, wodurch die Einwohner des ehemaligen Arrondissements Oldenburg aufgefodert wurden, die Französische bestehende Constitution über den Haufen zu werfen, in dem vielmehr die Einwohner darin zur Ruhe und Ordnung ermahnt werden, unter Missbilligung der vorgefallenen Unordnungen, und Hinweisungen auf deren nachtheiligen Folgen für die künftige Lage der Einwohner; daß ferner in gedachter Proclamation so gar mehrere, an die fortbestehende Französische Verfassung erinnernde Ausdrücke und Formen vorkommen, und beygehalten worden sind:

In fernerer Erwägung, daß, wenn auch in dieser Proclamation von den Maires als Gemeinde-Commissairs die Rede ist, dennoch darin durchaus keine Auffoderung, die Französische Regierung umzustossen, enthalten ist, weil die Angeklagten zu gleicher Zeit die Maires anweisen, in ihren bisherigen Functionen fort zu fahren, anstatt, daß an andern Orten, wo wirklich die Französische Herrschaft über den Haufen geworfen werden sollte, der Anfang damit gemacht wurde, die Maires, und die ihnen nach der Französischen Verfassung zustehenden Functionen abzuschaffen, und die alten Obrigkeiten und Verfassungen wieder herzustellen, wie in der Notoriotät beruhet:

Daß hternächst diese Namensveränderung um so weniger für eine den Umsturz der Französischen Herrschaft bezweckende Maßregel erklärt werden mag, da es den Ungeschuldigten laut ihrer an den Präfecten gerichteten Rechtfertigungsschrift bekannt war, wie in dem benachbarten Arrondissement Stade in dem vorhergehenden Monate Februar der von dem General St. Cyr ernannte General-Commissair eine ähnliche Maßregel, um die dort ausgebrochene Unruhen zu dämpfen, mit glücklichem Erfolg, und ohne deshalb von dem Französischen Gouvernement gemißbilligt zu werden, angewendet hatte; daher die Angeklagten erwarten mußten, daß diese Maßregeln, um die im Oldenburgischen ausgebrochene Volksgährung zu stillen, eine gleiche wohlthätige Wirkung haben würde und sie hiezu zu schreiten, um so mehr sich entschließen konnten, da sie von aller militärischen Macht entblößt waren, und ihnen der Unterpräfect zur besondern Pflicht gemacht hatte, um die auf dem platten Lande ausgebrochenen Unruhen auf zu halten, jede Maßregel zu ergreifen, welche die Umstände nöthig machen könnten:

In weiterer Erwägung, es damals allgemein notorisch war, und auch jetzt in der neuen Untersuchung sich bewährt hat, daß die Proclamation gerade das Mittel zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe gewesen, daß die Unruhestifter unmittelbar bey Empfang derselben im buchstäblichen Sinne des Wortes die Fahne des Aufstandes weggeworfen, und daß die Geistlichen und Friedensrichter in den unruhigen Dör-

fern von dieser Proclamation gerade den besten Gebrauch zur Dämpfung der Unruhen gemacht haben so wie, daß Herr von Finckh noch überdieß privatim seinen Einfluß in Develgönne angewandt, um die Einwohner zur Ruhe und Ordnung zu bewegen, welches auch geschehen ist:

In Erwägung endlich, dem Obigen zufolge, hier weder ein unbefugtes, unerlaubtes oder gesetzwidriges Zusammentreten öffentlicher Beamten vorliegt, noch behauptet werden kann, daß die fragliche Proclamation die Störung der inneren Sicherheit des States, welche nach den Artikeln sieben und achtzig, acht und achtzig, und ein und neunzig des peinlichen Gesetzbuchs nur in den hier einzig denkbaren Fällen verlegt ist, wenn eine Absicht zum Umsturz oder zur Veränderung der Regierung in den Anfang einer durch zuführenden Handlung übergeht, und, wenn die Bürger angereizt werden, sich gegen die Kaiserliche Gewalt zu bewaffnen, oder Verheerung, Mord und Plünderung über eine oder mehrere Gemeinden zu verbreiten, oder — was hier nicht einmal zur Anklage verstellt worden, und doch eigentlich die wörtliche Bedingung des Straffgesetzes Artikel hundert fünf und zwanzig ist — ein diese Sicherheit gefährdendes Complot beabsichtigt, oder zur Folge gehabt habe:

In schließlicher Erwägung, was die zweyte Frage angeht, diese hier von selbst cessirt, da die erste verneinend beantwortet werden muß, weil ein

Gesetz keine Anwendung finden kann, dessen Voraussetzungen und Bedingungen gänzlich unerwiesen sind :

Nach Anhörung des Herzoglichen|Herrn Procureurs.
ist das Tribunal des rechtlichen Gutachtens

- 1) daß die Angeklagten dessen, wessen sie angeklagt worden, nicht schuldig sind, mithin
- 2) auch der Artikel hundert fünf und zwanzig des peinlichen Gesetzbuches nicht anwendbar sey.

Zur Beglaubigung ist dieses Protocoll von den Herren präsidirenden und übrigen Richtern des Tribunals unterzeichnet worden.

Scholz, Müller, Zebelin, Gramberg, Westing, Wardenburg, Hake, wessel, Becker.

Schloifer, Greffier.

Auf dies abgegebene Gutachten erschien die folgende Landesherrliche Bekanntmachung, die am Jahrestage des Todes der Verurtheilten, der gerade ein Sonntag war, in den Kirchen von den Predigern am Schlusse ihres Vortrags abgelesen ward.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter
Friedrich Ludwig, Erbe zu Nor-
wegen, Herzog zu Schleswig = Hol-
stein, Stormarn und der Dithmar-
schen, Fürst zu Lübeck, Herzog und
regierender Administrator zu Olden-
burg &c. &c.

Thun kund hiemit:

Es ist heute ein Jahr verflossen, seit zwey
durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnete,
und um das Vaterland hochverdiente Oldenbur-
gische Staatsbürger, die Canzleyräthe Albrecht
Ludwig von Berger und Christian Da-
niel von Finkh, von einer durch den General
Bardamme in Bremen niedergesetzten Militair-
Commission, auf die wider sie erhobene Anklage:

Durch eine verfassungswidrige
Proclamation im Arrondissement
Oldenburg Aufruhr veranlasst zu
haben,

im Namen des Kaisers Napoleon schuldig er-
kannt, nach dem Art. 125 des Französischen
Strafgesetzbuchs vom 15ten Febr. 1810 zum
Tode und zur Confiscation ihres Vermögens

verurtheilt und in Folge dessen binnen 24 Stunden erschossen sind. So laut sich auch schon die öffentliche Meinung über die Ungerechtigkeit dieses Bluturtheils ausgesprochen hat, so bestand dasselbe dennoch bis jetzt als förmliches Recht, welches nur auf unparteiisches und rechtliches Urtheil einer gerichtlichen Behörde wieder aufgehoben werden kann. Wir haben daher nöthig erachtet, Unser hiesiges Tribunal mit einer Revision dieser Sache nach den vorhandenen Actenstücken und der ihm anheimgestellten weiteren Untersuchung zu beauftragen, und demselben folgende Fragen zur rechtlichen Beurtheilung vorlegen zu lassen:

- 1) Ob die Verurtheilten desjenigen, warum sie angeklagt sind, schuldig waren? und
- 2) Ob das Gesetz, nach welchem sie verurtheilt sind, auf den vorgelegten Fall anwendbar war?

Das Tribunal ist nach Untersuchung und Prüfung aller Umstände welche sein Urtheil bestimmen konnten, der einstimmigen Meinung gewesen:

ad 1) Daß die Canzleyräthe von Berger und von Finckh nicht schuldig waren, indem erwiesenermaßen die Proclamation vom

19ten März 1813, woran sie als Mitglieder der vom Unterpräfecten Frochot bey seiner Entfernung von Oldenburg angeordneten Administrativ-Commission Theil genommen, nicht nur keinen Aufruhr erzeugt, sondern vielmehr, ihrer Absicht gemäß, die damals schon vorhandenen Unruhen gestillt hat, und

ad 2) daß die Angeklagten überall gegen kein Strafgesetz gefehlt haben.

In Folge dessen erklären Wir in diesem außerordentlichen Falle, wo die gesetzlichen Vorschriften über ordentliche Rechtsmittel keine Anwendung finden können, die durch den Spruch der Französischen Militair-Commission vom 9ten April 1813 verurtheilten

Albrecht Ludwig von Berger, und
Christian Daniel von Finckh

für unschuldig, und heben das wider sie ergangene Urtheil als ungerecht auf; damit, wenn es gleich nicht in menschlicher Macht steht, die traurigen Folgen solcher Ungerechtigkeit zu vernichten, und die tiefen Wunden, welche dadurch geschlagen sind, zu heilen, doch das Andenken der edlen unschuldig geopfertten Männer rein und

heilig, wie es in den Herzen ihrer Mitbürger und Zeitgenossen lebt, auch auf die Nachwelt übergehe.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-
Unterschrift und beygedruckten Herzogl. Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg den
20ten April 1814.

P e t e r.

(L. S.)

Fr. W. D. Lentz.

Ein würdtiges Denkmal ward halb darauf von dem Durchlachtigsten Fürsten den verdienten Todten beschloffen; welches, nachdem mehrere Entwürfe dazu nicht gebilligt waren, endlich nach langer sorgfältiger Vorbereitung und Arbeit im vorigen Jahre vollendet und am Todestage der Märtyrer aufgedeckt ward.

Vier gegen die Ecken eines quadratförmigen doppelten Unterbaues gestellte Dorische Säulen tragen ein leichtes, ihrem Charakter angemessenes Gebälk, welches an der vorderen Seite ein flaches Siebelfeld bildet. Die Säulen, Capitälcr und Basen, welche von Carrarischem Marmor verarbeitet worden, sind im Pfohl, Schaftgesimse, Hals, Schinus und Abacus reich verziert; der plattgehaltene Schaft ist, wie der

Unterbau, von Oberkirchner Graustein, welcher an Dauer viele andere Sorten dieses Materials übertrifft.

Das Gebälk, im Architrav mit Blätterchen verziert, hat einen Fries, in welchen statt der Triglyphen Acanthusblätter gesetzt sind, zwischen welchen in der Metope Rosetten verschiedener Form, wie die Blätter, von Cararischem Marmor gearbeitet worden. Ueber jedem Blatte befindet sich unter dem Rinn des Kreuzleisten ein mit Tropfen verzierter Modillon, und zwischen derselben in rautenförmigen Cassetten länglichte Rosetten von Cararischem Marmor. Der Rinnleisten ist eine Hohlkehle, mit Löwenköpfen von Marmor verziert. Jedes Siebelfeld besteht in einer Platte von weißem Marmor, worauf Eichenkränze gearbeitet sind. Im Innern hebt sich über dem Architrav der Säulen eine Bunte, in deren Mitte in einem durch stark vorspringende Blätterstäbe eingefassten vertieften Felde eine Rosette und Schmetterlinge von Marmor angebracht sind.

Im Mittel des Unterbaus steht ein großer Sarcophag, mit Löwenköpfen, Blätterwerk und Fruchtschnüren reich verziert, und zu beiden Seiten dieses Sarcophags zwischen den Säulen sind große, aufrechte mit auf Marmorplatten gearbeiteten Arabesken verzierte Steine zu Inschriften bestimmt.

Der untere Sockel des Monuments mißt 17 Fuß ins Gevierte; die Höhe bis zur Spitze des Siebelfeldes beträgt 20 Fuß. Das Ganze wird durch

ein eisernes Stacket eingefasst, dessen gegossene Pfeiler auf Tigerklauen ruhende Fasces vorstellen.

Unter dem Monument befindet sich ein Gewölbe, in welchem die Särge der Märtyrer beygesetzt sind.

Die Zeichnungen sind nach Anordnung und verschiedenen Abänderungen der Formen des Ganzen durch Se. Herzogliche Durchlaucht von dem Architekten Slevogt hergegeben, unter dessen Leitung der hiesige geschickte Bildhauer Högl die Ausführung besorgte.

Zu mehrerer Deutlichkeit ist auf den vier beygefügtten Platten unter

1. die vordere Ansicht
 2. die Seiten-Ansicht
 3. der Grundriß und
 4. der Grundriß der Cornische
- linearisch gezeichnet.

Wer die Wirkung des Monuments und dessen Umgebung der Wirklichkeit angemessen sehn will, wird sich durch die in Stein druck herausgegebene perspektivische Zeichnung des Architekten Slevogt, Bremen bey Kaiser befriedigter finden.

r
.
z
h
n
je
.
n
d
z
n

